

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 35

Sonnabend, den 1. September 1928

32. Jahrgang

## zum Hamburger Gewerkschaftskongress

Am 3. September treten die Delegierten der freien Gewerkschaften im Hamburger Gewerkschaftshaus zum 13. Kongress zusammen. Für die Delegierten werden es arbeitsreiche Tage sein, die wie immer viele Anregungen für die künftige Tätigkeit in und für die Gewerkschaften bringen. So war es wenigstens bisher, so wird es sicherlich auch diesmal sein. Der Kongressort ist traditionell in der Gewerkschaftsbewegung, wie in der Arbeiterbewegung überhaupt; Sachlichkeit und Rührigkeit in der Beurteilung gewerkschaftlicher Belange sind dort oben an der Wasserfront immer das hervorstechendste Zeichen, ist eine Eigenart des norddeutschen Menschenschlages. Nichts desto weniger wird es an freundlicher Aufnahme der Delegierten nicht fehlen.

Die zu behandelnde Tagesordnung zeigt nach außen hin, rein sachlich gesehen, nur gewerkschaftliche Aufgaben, und doch wird bei den einzelnen Fragen neben dem wirtschaftlichen, auch das politische und staatliche Interesse der Gewerkschaftsmitglieder hineinspielen und laut werden. Das ist übrigens eine ganz folgerichtige und selbstverständliche Sache, die seit 1918 eine ganz andere Grundlage aufweist wie in alle den vorhergehenden Jahren der Misachtung und Beschränkung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Tagesordnung des Kongresses haben wir bereits vor einigen Wochen an dieser Stelle bekanntgegeben. Das wichtigste neben dem Bericht des Bundesvorstandes umreißen die Punkte 3, 4 und 5. (Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie. Berichterstatter: Fritz Kapphals. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften. Berichterstatter: Otto Heßler, Sekretär des ADGB. Vereinbeitragung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung. Berichterstatter: Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender.) Auf diese Themen selbst ist es möglich, jetzt einzugehen, die mag die Aussprache auf dem Kongress klären. Dann sind es auch keine Streitfragen, um die sich die Gemüter zu erhitzen brauchen; nach unserer Auffassung sind es Fragen, deren Verwirklichung von der Entwicklung in Staat und Wirtschaft und von der Einsicht und Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen abhängt. Manches von dem wäre jedenfalls heute anders, besser für die Allgemeinheit der Arbeitererschaft entwickelt, wenn wir nicht die unheilvolle Zerrissenheit in der nationalen wie internationalen Arbeiterbewegung hätten. Diese Zerrissenheit nennt sich stolz „Opposition“ und betreibt diese sogenannte Opposition nach dem Motto: „Mache Platz, ich will dort hin!“ Das ist sicher etwas ungesund, aber im Grunde ist es tatsächlich nichts anderes. Die Beweise dafür werden täglich aus allen Zweigen des Arbeiterorganisationswesens geliefert. Auch die dem Gewerkschaftskongress vorliegenden Anträge sind beinahe zur Hälfte von dieser Opposition nennenden Zerstörung gestellt. Und von dieser Hälfte hat den größten Teil eine „Gewerkschaftszentrale“ der KPD erdacht und den in Frage kommenden Ortsverwaltungen einzelner Verbände zugestellt, die sie dann als eigene dem ADGB weitergeleitet haben. Auch eine Zahlstelle unseres Verbandes (Hettstedt) prangt auf einer solchen Antragsmassenfabrikation. Auf diese Anträge etwa einzugehen, lohnt sich wirklich nicht, sie gipfeln in der Kampfaufforderung zur sofortigen Enteignung der Kapitalisten, Aufhebung des Schlichtungswesens und der Zwangstarife, Abbruch der Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt usw. Und schließlich mißbilligen sie die Politik des Bundesvorstandes. Das war ja vorauszu sehen. Mit solchen Forderungen ist natürlich keine praktische Gewerkschaftspolitik zu machen. Der Kongress wird diese Anträge entsprechend behandeln, sich aber auch zu wehren wissen, wenn dort etwa versucht wird, die sachliche Arbeit durch den beliebigen und üblichen Klamauf der Schimpfanreden zu stören.

Die sonstigen Anträge fordern die 44-Stunden-Woche, bedingt durch die Rationalisierung. Weiter fordert man die Schaffung eines Arbeitsgesetzes, welches alle Rechtsverhältnisse, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, umfaßt. Der Schutz für die Betriebsratsmitglieder muß erhöht werden und zugleich auch auf alle Funktionäre, die in öffentlich-rechtlichen Körperschaften sitzen, ausgedehnt werden. Auch vom Schutz der älteren Arbeiter wird gesprochen, und zwar dahin, daß jeder Betrieb eine bestimmte Anzahl älterer Arbeiter zu beschäftigen hat. Für die Frauen wird ein erhöhter Mutterschutz und Angleichung der Löhne an die Löhne der Männer verlangt. Auf die Schaffung eines Urlaubsgesetzes wird gedrängt; es soll mindestens 14 Tage Ferien für jeden Arbeitnehmer vorsehen. Ausbau der Sozialversicherung in bezug auf Selbstverwaltung und Leistungen wird gefordert. Weiter fordern die Anträge einen erhöhten Schutz für Jugendliche usw. Dies sind die Forderungen der Gewerkschaften, die auf dem Boden grundsätzlicher Gewerkschaftsarbeit stehen. Ihre Anträge zeigen, daß sie aus einem wirklichen Zeitbedürfnis heraus entstanden sind. In der Nummer 32 der „Gewerkschaftszeitung“ sind die Anträge des Bundesauschusses veröffentlicht. Da sind Leitfäden zur Beurteilung des Punktes Soziale Gesetzgebung. Zum Bericht des Bundesvorstandes liegen mehrere Entschlüsse vor. Eine davon fordert den einheitlichen Achtkundentag. Es wird daran erinnert, daß das Washingtoner Abkommen als ein Mindestprogramm gelte. Die Durchführungsbefugnisse des Arbeiterschutzes müssen zusammengefaßt und eine Selbstverwaltung in sie eingeschaltet werden. Zur Arbeitsmarktpolitik, zur Frage der Wirtschaftsdemokratie, zum Bildungswesen der Gewerkschaften, und zur sozialen Gesetzgebung liegen entsprechende Entschlüsse vor, die bei der Berichterstattung von den Kongressverhandlungen noch zur weiteren allgemeinen Kenntnis kommen werden.

Auf unserem Verbandstage im Mai 1927 zu Frankfurt a. M. wurden als Delegierte zum Gewerkschaftskongress die Kollegen Osterloh (Bremen), Gökemeyer (Hamburg), Winkler und Siebold (Leipzig) gewählt.

Die Beratungen, die am 3. September in Hamburg beginnen, werden gute Arbeit zeitigen. Phrasen haben auf dem Gewerkschaftskongress ebenwienig eine Stätte, wie das Herumstolzieren mit Siebenmeilenstiefeln nach dem Sprichwort: „Hannemann, geh' du voran, die hast die größten Stiefeln an!“

In diesem Sinne begrüßen wir die Tagung als Vertretung von 4½ Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen; begrüßen sie als Vertreter jener Gewerkschaftsrichtung, die eine sozialistische Tendenz hat, diese sogar pflegt auf geschichtlicher und vor allem aus folgerichtiger Menschheitsentwicklung. Diese Tendenz hat unsere Bewegung groß und stark werden lassen und wird sie weiter stärken zum Vorteil der Lohnarbeitenden Massen.

## Kaufkraft, Arbeitsmarkt und Wirtschaftskongunktur

Diese Begriffe stehen miteinander in engster Wechselwirkung. Auf die Höhe des Arbeitslohnes sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt von größter Bedeutung und umgekehrt bestimmt die Lohnhöhe die Ausmaße der Arbeitslosigkeit in weitestgehendem Maße. Dieses gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis erklärt sich aus dem Wesen der kapitalistischen Marktwirtschaft.

Betrachten wir zunächst die den Arbeitsmarkt regelnde Funktion des Arbeitslohnes. Der Lohn- oder Gehaltsempfänger hat für seinen Arbeitsentgelt nur zwei Verwendungsmöglichkeiten. Er kann dafür Waren kaufen oder er kann ihn sparen. Theoretisch gibt es noch eine dritte Verwendungsmöglichkeit, nämlich den Verdienst oder Teile davon nach Großmutterart im Strumpfe zu verwahren. Das ist kein Sparen im volkswirtschaftlichen Sinne, sondern ein Aufbewahren, was aber bei unserer Betrachtung ausscheiden soll, da diese Form heute kaum noch wesentlichen Umfang annehmen dürfte. Welche arbeitsmarktfälligen Folgen zeitigt nun die jeweilige Lohnverwendung?

Werden für den Lohn Waren gekauft, so vermehrt sich der Warenumfang. Die erste Wirkung wäre hierbei im Handelsgewerbe zu merken, denn in der Warenverteilung, im Kaufhaus oder der Verteilungsstelle des Konsumvereins müssen natürlich die notwendigen Kräfte für das Verkaufsgeschäft tätig sein. Das heißt also bei hohen Löhnen erst einmal Entlastung des Arbeitsmarktes, soweit Warenverteilung und Warentransport in Frage kommt. Aber damit ist dieser Prozeß noch nicht beendet. Die geforderten Waren müssen auch erzeugt werden. Werden nun wegen verstärkter Nachfrage infolge hoher Löhne, größere Mengen von Waren produziert, so erfordert das wiederum die notwendige Zahl von Arbeitskräften, um den Markt befriedigen zu können, also verstärkte Beschäftigung in den warenzeugenden Gewerben. Hieron würden in erster Linie die Konsumgüterindustrien betroffen werden. Aber sind diese verstärkt in Tätigkeit, so werden sie gewissermaßen selbst wieder zu großen Kunden. Ihr Verbrauch an Rohstoffen und Maschinen wächst, wodurch eine Belebung auch in diesen Industriezweigen eintreten müßte, was auch hier verstärkte Beschäftigung und damit Entlastung des Arbeitsmarktes zur Folge hätte. Das zeigt, daß der Arbeitsmarkt in allen seinen Teilen abhängig von der Kaufkraft der großen Verbrauchergruppen, von der Lohnbemessung der Arbeitererschaft.

Nun zur zweiten Verwendungsmöglichkeit des Arbeitsentgeltes, dem Sparen. Erhöhte Spartätigkeit ist verstärktes Geldangebot. Der Preis des Geldes ist der Zinssatz. Er sinkt — dem Gesetzk von Angebot und Nachfrage folgend — bei starkem Anwachsen der Sparkapitalien. Niedriger Zinssatz ist der stärkste Motor der Unternehmensstätigkeit. Und hier zeigt sich der Einfluß auf den Arbeitsmarkt, da infolge verstärkter Geschäftsbekleidung die beschäftigten Arbeitskräfte aufgezogen werden. So sehen wir, daß hoher Lohn, ganz gleich, ob dafür Waren gekauft werden oder ob er gespart wird, stets den Arbeitsmarkt in günstigem Sinne beeinflusst.

Andererseits sind für die Lohnbemessung die Arbeitsmarktverhältnisse von großer Bedeutung. Daß bei gar nicht oder nur in geringem Maße vorhandener Arbeitslosigkeit Lohnbewegungen mehr Erfolg versprechen, als wenn ein Kleinarbeitslosenheer vorhanden ist, ist ein alter gewerkschaftlicher Erfahrungssatz. Die proletarische Reservearmee ist auf den Lohn von großem Einfluß, wenn auch das moderne Arbeitsrecht, vor allem durch die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, ihre für die Arbeitererschaft unvorteilhaften Auswirkungen, stark abgeschwächt hat. Vom Verschwinden dieser Reservearmee versprechen sich Wirtschaftstheoretiker, wie der Frankfurter Prof. Oppenheimer für die Lohn- und Arbeitszeitgestaltung der Arbeitererschaft die größten Erfolge, die nach Oppenheimer dann mit Sicherheit zu erwarten sind, „wenn zwei Kapitalisten einem Arbeiter nachlaufen, im Gegensatz zu heute, wo zwei Arbeiter einem Kapitalisten nachlaufen.“

Aber nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch rein wirtschaftlich gesehen, ist große Arbeitslosigkeit infolge Ausfalls von Kaufkraft ein tiefwirkender Uebelstand. Einem Mitarbeiter im Handelsteil des Berliner Tageblattes, Dr. A. Heiden, kommt das Verdienst zu, eine exakte Berechnung darüber aufgestellt zu haben, in welchem Maße durch das Erwerbslosenheer ein Kaufkraftausfall stattfindet. Dr. Heiden hat unter Zugrundelegung eines Monatsverdienstes von 180 Reichsmark für den Durchschnitt des gelernten und ungelerten Arbeiters, abzüglich der an den Erwerbslosen gezahlten Unterstützung, folgenden Kaufkraftausfall errechnet:

Zahl der Erwerbslosen	Kaufkraftausfall	
	pro Monat	pro Jahr
100 000	10,5	126
200 000	21,0	252
300 000	31,5	378
400 000	42,0	504
500 000	52,5	630
1 000 000	105,0	1 260
2 000 000	210,0	2 520

Bei einem Erwerbslosenheer von zwei Millionen beträgt der jährliche Ausfall an Kaufkraft über 2½ Milliarden Mark. Das ist mehr als wir an Reparationen zahlen müssen, oder etwa 4—5 Prozent des gesamten deutschen Volkseinkommens, das auf 50 bis 60 Milliarden jährlich geschätzt wird. Es ist erst etwas über zwei Jahre her, daß wir diese Ziffer an unterstützten Vollerwerbslosen zu verzeichnen hatten. Sie hat seitdem erfreulicherweise nie wieder diesen Rekordstand erreicht, aber 1 Million Erwerbsloser mit einem Kaufkraftausfall von rund 1,3 Milliarden Reichsmark zählten wir noch am 1. April dieses Jahres. Wenn wir zur Zeit der saison günstigen Monate Juli und August noch ein Erwerbslosenheer von annähernd 600 000 Mann haben, wodurch monatlich für 63 Millionen Mark weniger Waren gekauft werden können, als bei dessen Nichtvorhandensein, so sagt uns diese Tatsache, daß kein Mittel unversucht gelassen werden darf, um diesen wirtschaftspolitischen Uebelstand zu beseitigen. Erwerbslosenfürsorge, Krisenunterstützung und Notstandsarbeiten sind, sozialpolitisch gesehen, bittere Notwendigkeiten, aber an der Wurzel kann das Uebel nur ausgerottet werden, wenn es gewerkschaftlicher Arbeit gelingt, die Kaufkraft des inneren Marktes durch Steigerung des Reallohnes zu erreichen. F. V.

## Des südwestdeutschen Steinindustrie-Verbandes Geschäftsbericht 1927/28

Die Arbeitgeber-Vereinigung der Steinindustrie Südwestdeutschlands hat nunmehr ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927/28 erscheinen lassen. 58 große Unternehmen der Pfalz, Badens, Hessens und der südlichen Rheinlande sind in dieser an vierter Stelle im Reichsverband der deutschen Plasterstein- und Schotterindustrie stehenden Untergruppe vereinigt.

Für den Arbeitnehmer ist von großem Interesse die Einstellung, die der Bericht zur Lohn-Entwicklung nimmt. Mit tiefem Bedauern stellt die Vereinigung fest, daß zwei Wellen der Lohnbewegung über die deutsche Wirtschaft gegangen sind. Einmal infolge der Mietsteigerung im Frühjahr 1927, dann durch die von dem Reichsarbeitsminister „propagierten“ Kulturlöhne. In einer des Beweises für die Behauptungen allerdings baren Betrachtung wird diese Entwicklung, die in ihrem Ausmaß ihrer Auswirkung unabsehbar sei, lebhaft bedauert. In einer größeren Steigerung der Lebenshaltungskosten war nach Ansicht des Verbandes keine Begründung zur Tarifierhöhung zu finden! Von dem Emporklettern der Indexpfänder hatten die Herren offenbar nichts wahrgenommen. — Deshalb kommen sie auch zu dem wirklichkeitsfremden Schluß, die Arbeitsverdienste ständen, nach der Kaufkraft gemessen, nicht unter denen der Vorkriegszeit. Aber nein, so heißt es: Die Wirtschaft wird es schon, sie muß es tragen und so erhielt sie im Jahre 1927 8 bis 10 Prozent, im Jahre 1928 7—11 Prozent durchschnittliche Lohn-erhöhung! Aus der in Tabellenform angefügten Uebersicht über die Lohnentwicklung im Verbandsgebiet ergibt sich nun, daß die Erhöhung der Lohnsätze durchgehe um ein Drittel bis zur Hälfte hinter den oben behaupteten beiden Steigerungen zurückbleibt! — Wo in der Plasterstein- und Schotterindustrie in bestimmten Lohngebieten (z. B. Bayern) ein höherer Prozentsatz vorliegt, so handelt es sich dort um ganz außergewöhnlich niedrige Ausgangslöhne, die einigermaßen eine Angleichung an die anderen Gebiete unumgänglich machten.

So stimmt es mit den Verhältnissen im eigenen Bereich nicht im mindesten überein, was über die „Universalität“ der Lohnbewegung, daß nämlich die gesamte deutsche Wirtschaft von der Lohnwelle getragen werde, gesagt wird. Da kein Industriezweig und kein Gewerbe sich ausschließen könne, drohe die Gefahr einer automatischen Preissteigerung, als Ausgleich löse die Lohnwelle die Preiswelle aus. Recht scharfmaschig macht der Bericht den Leser glauben vor dem Druck der großen Masse, unter dem diese Lohnkämpfe stünden, die weil — wie küßlich unterstellt wird — in den wirtschaftlichen Kämpfen politische Rücksichten Einfluß gewinnen und mitentschieden.

Für die zukünftige Arbeitgeberpolitik werden zwei Hauptziele aufgestellt: die Abwehr weiterer Lohnforderungen und die zeitliche Auseinanderlegung der Lohnabschlüsse der verschiedenen Industrien. Mit Stolz nimmt der Südwestdeutsche Verband für sich das Verdienst in Anspruch, durch seine Unnachgiebigkeit (wörtlich!) die Interessen der gesamten Steinindustrie bei den letzten Lohnverhandlungen gewahrt zu haben. Denn der „Vorstoß“ der Gewerkschaften habe sich in der Richtung bewegt, die Akkordsätze im nämlichen Umfange wie Zeitlohnsteigerung vorzunehmen. Dies sei ein Angriff auf § 13 des Reichsarbeitsvertrags gewesen, worüber jäh bis zum Haupttarifamt gestritten worden sei. Die Regelung der Akkordsätze habe lediglich betrieblich zu erfolgen. Desgleichen sei die Einführung von Bezirksrahmentarifen in den einzelnen Lohnbezirken oder in mehreren Lohnbezirken gemeinschaftlich abzulehnen. Der Verband erachtet für die Regelung des Arbeitsvertrages Reichsarbeitsvertrag, Bezirkslohnabkommen und Betriebsarbeitsordnung für völlig, genügend.

Ein ausgesprochen reaktionär-gewerkschaftsfeindlicher Standpunkt, den man sich von Arbeitnehmerseite merken muß, spricht aus folgender Bemerkung des Südwestdeutschen Verbandes:

Beim Abschluß des Reichsarbeitsvertrages... haben wir tätig mitgewirkt. Obwohl wir mit manchen Bestimmungen des Vertrages nicht einverstanden sind, so finden wir uns mit ihnen als dem kleineren Uebel ab. Erfreulich war, daß die diesjährigen Verhandlungen zum ersten Male keine merklichen Erschwerungen oder Belastungen brachten. Es ist dies der energischen Haltung unseres Reichsverbandes zu verdanken, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Einstellung unseres Reichsverbandes auch bei weiteren Verhandlungen mit den Gewerkschaften Erfolg beschieden sei möge. Durch eine harte Haltung des Reichsverbandes werden mehr Erfolge erzielt, als durch eine zu ausgesprochene Pflege der Idee der Arbeitsgemeinschaft, die den Gewerkschaften sicherlich nicht so sehr am Herzen liegt und die ihnen nur so lange genehm ist, als sie dadurch mehr erreichen.

(Die Hervorhebung durch Fettdruck ist durch uns erfolgt. Die Schriftleitung.)

Krafter, mißtrauischer und jeder irgendwie erträglichen Gestaltung des Arbeitsverhältnisses abgeneigter kann sich kein Arbeitgeber einstellen als es hier geschieht. Namentlich das dabei bedenkliche Mißtrauen nötigt zu dem zwingenden Schluß, daß bei den Herren vom Verband, vielleicht besser gesagt, bei ihrem Herrn Syndikus — die dem Vertragspartner unterstellten geheimen Nebenabsichten zu Hause sind. —

Der Steinarbeiter mag wieder aus diesem Beispiel ersehen, was er zu gewärtigen hat, wenn er nicht durch straffen und einmütigen Zusammenschluß gegen solche Arbeitsherren in seiner Gewerkschaft sich einen Rückhalt sucht.

Soweit die „sozialen“ Erörterungen des Berichts. Die wirtschaftlichen Darlegungen beginnen mit der immerhin bemerkenswerten Feststellung, daß in vielen Gebieten der deutschen Steinindustrie nicht nur mengenmäßig, sondern auch im Ertrag der Abfall zufriedenstellend gewesen ist.

Vom eigenen Gebiet gibt der Verband eine andere Entwicklung — besonders für Pfalz und Baden — an. Der Beweis für die mangelnde Ergiebigkeit bleibt leider aus — vielleicht wäre der Stoff doch nicht reiflos für den unparteiischen Standpunkt überzeugend gewesen.

Der Bericht schließt mit der Mahnung, für die kommenden Auseinandersetzungen mit Gewerkschaft und Behörde durch einwandfreie und ausreichende Unterlagen; denn der Verband, heißt es, ist nicht ein besonderes Gebilde, der Verband ist die Zusammenfassung der Mitglieder. Sind die Mitglieder selbst. Wort für Wort kann man diese Begriffeklärung und die ihr vorangegangene Mahnung für die Arbeitnehmer-Vereinigung in Anspruch nehmen.

Zur Finanzierung des Verbandes — sollen übrigens als Schlüssel 3 Prozent vom Mittel aus den von den Verbandsmitgliedern getätigten Löhnen, Gehältern und Umlägen erfolgen. Für 1927 betrug der Umlag fast 20 Millionen, die Löhne und Gehälter rund die Hälfte (also 10 350 000 Mark), damit widerlegt sich aus dem eigenen Material des Verbandes seine Behauptung, bis zu 70 Prozent Löhne seien in dem Warenpreis enthalten. Ebenso fällt ein gutes Bild der Darstellung der Lohnauswirkung in sich zusammen, jedes Prozent einer Lohnerhöhung bedeutet eine fühlbare Vermehrung der Produktionskosten. Eingehender Nachprüfung bedürfte auch die Behauptung, weil in den Steinbrüchen vornehmlich im Afford gearbeitet werde, würde jede Zeitloohnerhöhung sich um ein Mehrfaches (!) im tagelohnlichen Verdienst des Affordarbeiters aus. Von solch angenehmer „höherer“ Mathematik haben wohl wenig Lohnkämpfer eine Aufklärung des Inhalts erfahren. Alles in allem — der Südwestdeutsche Steinindustrie-Verband macht aus seinem schärferen Herzen in seinem letzten Geschäftsbericht keine Mördergrube.

Nachdem der vorstehende Artikel bereits im Druck war, konnten wir im neuesten Heft „Die Steinindustrie“ (Nr. 17) in dessen Beilage „Die Steinstraße“ ein Referat von Herrn Dr. Ing. Bartha von der Linzer Basalt-A.G. lesen über „Versuche der Produktions- und Absatzregelung in der Wegebaustoffindustrie“. Die Ausführungen wurden gemacht auf der Jahreshauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie am 15. Mai 1928 in Königswinter a. Rh.

Herr Dr. Bartha ist Repräsentant der Linzer Basalt-A.G., ist Vorsitzender der Basalt-Union (Bonn) und unter anderem auch Vorsitzender des Haupttarifamtes in der Pflasterstein- und Schotterindustrie; ist demnach wohl in der Lage, über Produktion und Absatz aus eigener Erfahrung zu sagen, was Beachtung verdient. In dem Referat werden zunächst Produktion und Absatz in großen Zügen besprochen und dann die Bedeutung und Zweckmäßigkeit der Basalt-Union gestreift. Danach wäre diese Verbindung kein Syndikat, keine Konvention oder ähnliches Gebilde, sondern nur eine „Arbeitsgemeinschaft“ von den Produzenten in der Pflasterstein- und Schotterindustrie Westdeutschlands, lediglich, nur um die Produktion in Einklang mit den Abnahmeverhältnissen zu bringen. Dabei findet, wie der Redner selber sagt, eine bestimmte Zuteilung der Aufträge innerhalb der einzelnen Werke statt. Man nennt das Kontingentierung. Nach unserer volkswirtschaftlichen Kenntnis ist das zweifellos ein Syndikat, und wenn man dieses Wort ablehnt, dann ist es nur ein Streit um Worte, denn in der Hauptsache kommt es doch auf den beabsichtigten Zweck und die Tätigkeit der Basalt-Union an, beides umfaßt allgemein der Begriff Syndikat. Produktions-, Absatz- und Preisregelung, vorgenommen von einer Vereinigung von Firmen, verbunden mit Kontingentierung auf die einzelnen Werke, ist ein Syndikat. Aber darauf kommt es uns im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht des Südwestdeutschen Steinindustrieverbandes weniger an. Wir wollen aus den beachtlichen Ausführungen von Herrn Dr. Bartha nur wiedergeben, was als Vergleich dienen kann zu den von uns bekräftigten Ausführungen in dem vorerwähnten Geschäftsbericht. Es lautet:

„Ich habe mehrfach in meinen allgemeinen Ausführungen das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ gebraucht. Ich verkenne nicht, daß diese Arbeitsgemeinschaft zwischen Produzenten und Abnehmern solange noch nicht als ideal bezeichnet werden kann, als noch nicht neben dem Produzenten, dargestellt durch den Unternehmer und das Kapital, und dem Abnehmer auf der anderen Seite, dem Verbraucher, als dritter gleichberechtigter Faktor der deutsche Arbeiter steht. Die Arbeitsgemeinschaft ist sich über diesen Punkt auch bereits klar geworden. Sie ist sich bewußt, wie wertvoll sie sein würde, wenn der hier vorgetragene Gedanke auch dahingehend Ausdehnung und Ergänzung finden könnte, daß der deutsche Arbeiter in diesen hochwichtigen Fragen die für ihn und für die Allgemeinheit notwendige Einwirkung übernimmt. Dazu gehören jedoch für alle drei in Frage kommenden Teile eine weitgehende Reife und eine weitgehende Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, und ich bin mir bis heute überhaupt noch nicht darüber klar, ob diese Reife zum mindesten für die Arbeiterschaft heute bereits besteht. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß die Arbeitsgemeinschaft erstrebenswert, auch dem deutschen Arbeiter das Arbeitsfeld in dieser Gemeinschaft zuzuweisen, das ihm zukommt und das er im Interesse der Allgemeinheit zu vertreten berechtigt und in der Lage ist.“

Die gesperrten Sätze sind zum Teil von uns hervorgehoben worden, aber was Herr Dr. Bartha sagt, klingt doch, etwas anders als jenes aus der südwestdeutschen Ede. Dort ein gewisses Kraftmeiertum am Schreibe des Syndikats, vielleicht auch an einem anderen. In Königswinter, der Versuch, mit einer gewissen Weisheit auch die Arbeiter zu interessieren. Man kann darüber gewiß sehr geteilter Meinung sein, aber ein wahrer Kern steht in den Ausführungen des Repräsentanten der größten Firma in der deutschen Natursteinindustrie. Wir haben die abschließenden Worte aber in der Hauptsache wiedergegeben, um vor allen Dingen einen Vergleich zu ermöglichen, wo die von Herrn Dr. Bartha vermittelte Reife und Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge „zum mindesten“ auch noch fehlt.

### Schon wieder Stillstand in der Pflaster- und Schotterindustrie des Westerwaldes?

Darüber erhalten wir aus Kollegenkreisen folgenden Artikel: Als die Steinarbeiter im Januar und Februar d. J. diese Frage in der Öffentlichkeit an die Großunternehmer richteten, wurde ihnen, wie immer, mit der Ausrede geantwortet, es sei kein Geld da. Der Hauptabnehmer, die Deutsche Reichsbahn, trug sich mit dem Gedanken einer Umgestaltung des Schottertransportes und gab deshalb keine Aufträge heraus. Wahrscheinlich hat man dann aber eingesehen, daß unsere Gebirgsbahnen sich hierfür sehr schlecht eignen, denn die Reichsbahn ließ den Plan der Transportumgestaltung wieder fallen. Die Leidtragenden waren natürlich die Steinarbeiter, denn erst nach dem Drängen der Organisationen erteilte die Reichsbahn wieder Aufträge, ebenso auch die Kommunen und Provinzen. Die Herrlichkeit war jedoch nicht von langer Dauer, denn schon im Juni wurden von verschiedenen größeren Firmen (Westerwaldbrücke A.G., Bonn — Vereinigte Grauwade A.G., Bonn — Gewerkschaft Albert, Bonn — Dolomit-Basalt-Alt-Ges., Langendernbach — J. Reeh A.G., Dillenburg) Stilllegung beantragt. In verschiedenen anderen Firmen (Basalt A.G., Linz — Eisfelder Steinwerke A.G., Eisfeld) darunter auch mittlere und kleine Betriebe, ist schon seit Juni Kurzarbeit eingeführt. Bei allen diesen Maßnahmen wurde von den Arbeitgebern immer wieder als Grund angegeben, daß weder die Reichsbahn, noch die Kommunen oder Provinzen Aufträge erteilten. Die Organisationen verlangten daraufhin vom Arbeitgeberverband für die Pflaster- und Schotterindustrie genaue Unterlagen für die erteilten Aufträge im Jahre 1928. Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß 1928 gegenüber dem Jahre 1927, das normale Lieferungs hatte, nur ein Drittel an Aufträgen herausgekommen war. Trotzdem die Beschäftigung sehr schlecht ist, muß man immer wieder hören, daß Firmen, die der Basalt-Union angehören, genügend Aufträge haben und teils mehr liefern, als zulässig ist. Für diese Ueberproduktion müssen sie an die Union pro Wagen 10 Mark Strafe zahlen. Wie bei einer solchen Handhabung auf wirtschaftlichem Gebiete ein Vorwärtkommen erzielt werden soll, ist wirklich ein Rätsel. Auf der einen Seite Ueberproduktion und auf der anderen Absatzmangel. Die Schuld an diesen Zuständen ist aber in der Hauptsache der Reichsbahn zuzuschreiben, die sich in solchen Situationen immer mit der berühmten Ausrede, daß die Geldmittel knapp seien, entschuldigt. Wie aus dem Bericht der Reichsbahn an den Deutschen Reichstag zu ersehen ist, sind die Geldmittel nicht so minimal, wie angegeben wird. Den Ausschlag hat hier einzig und allein die Ablehnung des neuen Bahntarifs gegeben und weil hier die Reichsbahn nicht zur Durchführung ihres Vorhabens gekommen ist, läßt man einen Teil des Wirtschaftslens stillstehen und die Arbeiter wie in der Steinindustrie beschäftigungslos werden. Durch die sich in der letzten Zeit häufenden Eisenbahntatastrophen dürfte genügend bewiesen sein, wie notwendig es ist, den Oberbau zu verbessern und zu reparieren. Im Deutschen Reich sind noch etwa 7700 Kilometer reparaturbedürftiger Gleisanlagen. Die Zugkraft einer Lokomotive hat im Durchschnitt eine Steigerung von etwa 42 Prozent erfahren. Die Geschwindigkeit unserer Schnellzüge hat sich im allgemeinen nicht wesentlich erhöht, aber die Güter haben ihre Geschwindigkeit bis zu 60 Kilometer erhöht. Dies beweist am allerbesten, wie unbedingt nötig im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Reparatur der Bahnkörper ist. Der Ruf an das Eisenbahnministerium: Heraus mit den Aufträgen! Die Reparatur der Gleise ist eine dringende Notwendigkeit! kann deshalb nicht laut genug werden.

Das gleiche Uebel wie bei der Bahn treffen wir auf vielen Straßen. Diese sind zumeist in einem Zustand, der das Leben der Staatsbürger in fahrlässiger Weise gefährdet. Wenn sich heute ein Arbeiter ein Häuschen baut und keinen Außenputz daran hat, dann kommt sofort die Baupolizei und bestraft ihn. Warum sollen denn

die Bürger nicht das gleiche Recht haben und die Kommunen und Provinzen wegen der schlechten Straßen für die entstandenen Schäden haftbar machen? So wenig wie bei dem Arbeiter darauf Rücksicht genommen wird, daß seine Mittel erschöpft sind, so wenig dürfte hier auch berücksichtigt werden, daß die Mittel knapp sein sollen. Es müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß zum Schutze des Lebens der Einwohner Mittel in erster Linie bereitgestellt werden. Aus Sparamtsgründen sind verschiedene Provinzen und Kommunen dazu übergegangen, Kunststraßen zu errichten. Hier muß aber einmal in aller Öffentlichkeit gesagt werden, daß das am verkehrten Ende gepart wird. Beim Straßenbau sollte mehr auf Haltbarkeit als auf Billigkeit des Materials gesehen werden; denn eine Natursteinstraße ist doch — wie nachgewiesen ist — von viel größerer Haltbarkeit als eine Kunststraße. Es müßte sonderbar an, daß bei dem Steinreichtum Deutschlands künstliche Straßen gebaut werden. Wie die Mittel zum Straßenbau beschafft werden können, hat der Städtetag bewiesen, indem er zur Aufnahme einer Straßenbauleihe auffordert.

### Öffentliche Körperschaften als Regler der Konjunktur

Bekanntlich hat der Reichswirtschaftsrat vor einigen Monaten eine Untersuchung darüber angestellt, wie eine Regelung der Konjunktur hinsichtlich einer festen Beschäftigung eintreten kann. Es wurde die Feststellung gemacht, daß Reich, Staat und Gemeinden an öffentlichen Aufträgen jährlich für ungefähr 7 bis 8 Milliarden Mark vergeben. Nach eingehenden Schätzungen betrug die gesamte deutsche Industrieproduktion im Jahre 1927 etwa 30 Milliarden Mark. Somit stellen die öffentlichen Aufträge rund ein Viertel dieser Summe dar. Eine so große Auftragsvergabe ist natürlich für die Stetigkeit der Wirtschaftslage nicht ohne Interesse. Da wir gegenwärtig in einer Zeit der niedergehenden Konjunktur leben, wird das oben angeführte Problem gerade jetzt aktuell. Es müßte deshalb der Versuch gemacht werden, die öffentliche Konjunkturregelung gerade zur gegenwärtigen Zeit in Anwendung zu bringen.

Von besonderer Bedeutung ist dieses Problem für die Steinindustrie. Nach einer Berechnung des Statistischen Reichsamtes beträgt die Auftragssumme des Reiches einschließlich der Reichsbahn-Gesellschaft und dem Reichspostministerium für die Gruppe Steine und Erden 47,60 Millionen Mark, und einschließlich der Länder 78,76 Millionen Mark. Dazu kommen nun noch die nicht geringen Bestellungen der Gemeinden. Die Steinindustrie ist auf die öffentlichen Aufträge fast vollständig angewiesen! Dies stellt auch die „Frankfurter Zeitung“ fest, indem sie in der Nummer 618 schreibt:

„Die Steinindustrie, die zu 95 Prozent für die öffentliche Hand arbeitet, klagt darüber, daß 1927 die Aufträge unter Forderung für letzter Jahreswörter Lieferfristen auf wenige Monate zusammengedrängt wurden, so daß trotz voller Leistungsfähigkeit der deutschen Steinindustrie eine halbe Million Tonnen Pflastersteine im Werte von 18 Millionen Reichsmark aus Schweden eingeführt werden mußten, ganz zu schweigen von der Mehrung der Betriebsunfälle, die sich aus der Konzentration der Nachfrage ergab.“

Diese Meinung des demokratischen Blattes können wir vollständig unterschreiben. Es ist in der Tat ein Unfug, die Aufträge auf wenige Wochen im Jahre zusammenzudrängen und überdies kurze Lieferfristen zu stellen. Gerade unsere Industrie würde an Stetigkeit ungeheuer gewinnen, wenn es gelänge, diese Mißstände zu beseitigen. Nach unserer Meinung kann es nicht schwer sein, auf mindestens ein Jahr im voraus den Bedarf an Steinen, Schotter usw. zu bestimmen. Dieser Jahresbedarf müßte vergeben werden mit der Maßgabe, die Lieferung möglichst auf das ganze Jahr zu verteilen. Selbst eine Vorbestimmung eines bestimmten Jahresbedarfs scheint möglich. Bei etwas gutem Willen ist vieles möglich, und der Industrie und nicht zuletzt auch der Arbeiterschaft ist dadurch geholfen. Auch die Preispolitik kann dadurch wesentlich beeinflusst werden. Es ist durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß die Unternehmer viel eher geneigt sind, eine Preis-erhöhung zu fordern, wenn an sie zu bestimmten Zeiten des Jahres große Anforderungen gestellt werden. Wir wollen nicht unterlassen, auch unserer Meinung sehr eindeutig in dem Sinne Ausdruck zu geben, daß die öffentlichen Körperschaften den Versuch machen müssen, die Konjunktur in der Steinindustrie zu regeln.

## September

Der Sommer wandert in die Ferne,  
Bis er den Scheideweg erreicht,  
Wo mit der Nacht, der Braut der Sterne,  
Sein letzter Tag sich paart und gleicht.

Die Stoppeln bleichen auf den Feldern,  
Bisweilen tanzt der Wind im Staub  
Und in den Gärten, in den Wäldern  
Fällt abgelebt das dürre Laub.

Altweibersommerfäden fliegen,  
Gewiebt vom milden Sonnenschein.  
Der Herbstzeitlose Blüten wiegen  
Den Herbst in herbe Schwermut ein.

Die roten Georginen flammen  
Aus dem verfärbten Herbstgewand.  
Zugvögel scharen sich zusammen  
Und ziehen in ein fernes Land.

Ihr letztes Lied klingen aus den Lüften  
Wie heimatträues Abschiedsweg;  
Denn über die verblühten Tristen  
Geht ströhlend schon die Nebelsee.

V. K.

## Die stählerne Geliebte

Von Schawyl. Uebersetzt von Viktor Kalinowski.

Das schwarze Schwungrad der dynamotreibenden Dampfmaschine ging in gleichmäßigen Kreisen. Fauchend atmete das eiserne Ungetüm. Immer wieder verschlang es neue Portionen des schwarzen Diamanten. Der Erzeuger seines Lebens, jetzt sein Sklave, bewachte das kreisende Blut, den Herzschlag des Kolosses.

Michel bückte sich, um wieder eine Kohlenportion zu reichen. Deffnete das Türchen der Feuerung und warf den Fraß in den Rachen der nimmerlatten Maschine.

Ein seltsamer Mensch.  
Er liebte seine Arbeit, liebte seine Maschine wie sein eigenes Kind. Stundenlang konnte er die Maschine anstarren, mit ihr plaudern, sie kofend streicheln und ihr zuhören.

Wenn er so hochend dastand, konnte man denken, daß er alles begreift, was sie ihm zuflüstert. Jeder Nerv der Maschine glitt durch sein Gefühl, seine Seele aber verschmolz sich mit Blöcken des eingordneten Metalls. Er empfand und erriet bei dem geringsten Geräusch die Krankheiten seiner stählernen Geliebten. Mit ihr ge-

meinsam litt er oder freute sich mit ihr, wenn die gewaltige Transmission gleichmäßig den vorgeschriebenen Weg zurücklegte. Dann pffif er lustig vor sich hin, aber niemand konnte seine Melodie ergründen. Er pffif im Takte ihrer Räder und Gelenke — pffif für sie und für sich.

Vor fünfzehn Jahren schon erblühte sie das Licht der Welt, just an dem Tage, als Michel seine Tätigkeit im Elektrowerk übernahm. Sie kannten sich daher schon lange. Sie ging schon ihrem Lebensabend entgegen, den Michel interessierte der Lärm der Dampfhammer, das Heulen der Fabriksirene. Das Getöse und Gebrause war ihm liebliche Musik. Die verfliegenden Stunden des Lebens kimmerten ihn daher wenig. Vor allen anderen liebte er seine Dampfmaschine. Er lachte sie an, wenn sie an Sonntagen in Stahl und Kupfer glitzerte. Sein schwarzes Antlitz spiegelte die blanken Metallplatten deutlich zurück. Seine wie Phosphor leuchtenden Augen durchbohrten gleichsam die harten Wände des Kessels. Wenn niemand es sah, küßte er manchmal das kalte Eisen.

Man nannte ihn einen Sempel. Außer der Fabrik existierte für ihn nichts weiter. Aber die Natur beschenkte ihn mit einer übertriebenen Häßlichkeit, mit einem Buckel und ständigem Elend.

Die Frauen verachteten ihn. Kein Wunder darum, daß er seine eigene Welt liebte und anbetete — seine Welt, in die er sein ganzes Dasein einpflanzte. Manchmal ballten sich seine Hände zur Faust, wenn ihm lachende Mädchen begegneten. Manchmal stahl sich eine blinkende Träne ins Auge, wenn der Schmerz an seinem Herzen riß, wenn ihm etwas die Kehle zuschnürte.

„Auch ich habe ein Recht zum Leben“, sprach er dann zu sich.

„Ein Hungerleider? Ein häßlicher Zwerg? Hahaha!“

Lange, lange blickte er dann seine stählerne Geliebte an und beruhigte sich. Mit der Zeit fühlte er sich ganz glücklich. In seiner Einfachheit betete er dann zu Gott, er möge ihm auch einstmals im Himmel eine solche Dampfmaschine schenken, aber ganz genau dieselbe ...

Inzwischen traten in der Direktion des Elektrowerkes einige Veränderungen ein. Ein neuer Direktor trat sein Amt an. Er war ein gutmütiger Mann, ließ sich aber von seiner Frau und seiner ungemein launenhaften sechsjährigen Tochter, der kleinen Wanda, beherrschen. Seine Frau, locher und oberflächlich, beurteilte die Menschen nur nach ihrem Neuhern, kein Wunder darum, daß sie schon in den ersten Tagen den häßlichen Krüppel nicht leiden konnte.

Sie suchte einen Vorwand, um sich des ihr unangenehmen Menschen zu entledigen. Dieser Vorwand fand sich bald.

Eines Tages, als Michels stählerne Geliebte etwas lauter als sonst arbeitete, wirbelte die kleine Wanda in die Maschinenhalle hinein. Sie fand Gefallen an dem Ausgang zur Plattform des Dampfkeßels. Niemand um Erlaubnis fragend, stand sie schon auf der ersten Spröße der Leiter. Eben wollte sie höher steigen, als Michels Hand ihre Schulter berührte.

„Fräulein!“

„Was denn?“

„Das darf man nicht!“

„Und ich tu es doch!“

„Fräulein ... unmöglich ... das ist verboten ... da kann man getötet werden!“

Als das eigensinnige Kind nicht hören wollte, sagte es Michel an den Ellbogen, hob es etwas höher und stellte es von der Treppe behutsam auf den Erdboden.

Auf dem schneeweißen Kleider des Mädels waren zwei schwarze, zerarbeitete Hände im Abdruck sichtbar.

„Du ... du ... bußlicher Kerl ... du ...“

Laut schluchzte die Kleine auf.

Michel war ratlos. Mit verklärtem Blick sah er dem Kinde nach, das hinter der Tür der Direktorswohnung verschwand.

Tags darauf wurde er entlassen wegen ... Mißhandlung der Tochter des Direktors.

Die Tage kamen und gingen. Michel konnte die Nächte nicht schlafen. Er schlich um das Elektrowerk, um „Sie“, die zweite Hälfte seines Lebens, anzuschauen. Wie einen Hund verjagte man ihn vom Hofe.

„Mein Gott ... wofür das alles? ... wofür? ...“

Dafür, daß er manchmal sein über die Waagen geliebtes Kind sehen wollte?

Er litt namenlos. Die Sehnsucht verzehrte ihn.

In der Dämmerung streckte er seiner Maschine die Arme entgegen und lauschte ihrem schwingenden Sausen.

Die Leute sagten, er sei verrückt geworden.

Einmal erspähte er einen Augenblick, als alle Arbeiter das Werk verließen. Razhengleich schlich er in die Maschinenhalle.

Wie befehlen sprang er an die Kessel, schaute das Feuer an und ließ das gewaltige Schwungrad laufen.

Vom Glück überwältigt sah er nicht, wie der Wasserstand immer tiefer sank. Er bemerkte nicht, daß das Herz des Kolosses, der Regulator, untätig war.

Schnell erhobte sich der Kessel. Steil stand der Zeiger des Manometers, bald sank er immer tiefer nach rechts.

Michel lachte mit verkramptem, zuckendem Munde. Schaum träufelte von seinen Lippen. Das erwühlte flatternde Haar ergänzte seine ungewöhnliche Häßlichkeit.

Er sprang auf die Plattform und blickte rundum wie irgendein schredendes Gespenst.

Wütend ... ein Krach ... ein Knall ... ein Blitz ...

Die Gebete des armen Krüppels fanden Erhörung. Sein Gott nahm zwei Seelen zu sich: die Seele Michels und die seiner stählernen Geliebten.

## Die arbeitende Frau und ihre Gesundheit

Die Nachkriegszeit hat eine große Zahl von Frauen und Mädchen neu in das Erwerbsleben getrieben. Man glaubt feststellen zu können, daß der Gesundheitszustand der Frau durch die Berufsarbeit sich nicht verschlechtert, sondern eher noch gehoben hat. In einer Untersuchung, die von Dr. med. Hilbe Adler und Dr. Marie Luise Rehm: „Die Gesundheitshaltung der Frau im Beruf“ kürzlich erschienen ist, wird behauptet, daß z. B. die früher so viel verbreitete Bleichsucht unter der weiblichen Jugend wesentlich zurück-



### 1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrags in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben! — In Niederkirchen bei Kaiserslautern Firma Koch, Siegel u. Co., Lohnunterschiede.

### Streit: 1. Gau (NO). In Königsberg (Ostpr.) Steinseher und Berufsgenossen.

**Achtung Kollegen!** Es mehren sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt bekanntgemacht zu werden, damit an ihrem Orte jeder Zureisende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erkundigungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenvorstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht nach wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erkundigungspflicht für jeden Ort und jede Branche. Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbandsausgeschieden werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen, übt gegenseitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugewanderten Arbeitskräfte an jedem Ort.

**Was gilt als „Gebrechen“ im Sinne der Sozialversicherung?** Waisenrente und Kinderzuschuß werden bekanntlich in der Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Versicherung über das 15. Lebensjahr (in der Reichsversicherung über das 18. Lebensjahr) des Kindes hinaus gewährt, wenn es infolge körperlicher oder geistiger „Gebrechen“ außerstande ist, sich selbst zu erhalten. Da das Gebrechen in keiner Weise darüber ausspricht, was unter „Gebrechen“ (im Gegensatz zum Begriff der Krankheit) verstanden werden soll, so war die Auslegung des Begriffs der Gebrechlichkeit in der Reichsversicherung sehr verschieden, je nach der sozialen Einstellung der rechtsprechenden Behörde.

In einer grundsätzlichen Entscheidung hat sich nun das Reichsversicherungsamt (Amtl. Nachr. 1928 Heft 7 Nr. 3194) zu dem Begriff des Gebrechens geäußert und ausgesprochen, daß dieser Begriff im Sinne der Sozialgesetzgebung weiter zu fassen ist als im gewöhnlichen Sprachgebrauch, der als Gebrechen im allgemeinen nur dauernde, auffallende, entstellende körperliche Uebel gelten läßt, und daß es auch „Krankheiten“ geben kann, die sich zugleich als Gebrechen darstellen. Wörtlich heißt es in der Entscheidung:

„Es handelt sich... darum, die Grenzlinie zwischen Krankheit und Gebrechen zu ziehen und festzustellen, unter welchen begrifflichen Voraussetzungen eine Krankheit sich zugleich als ein Gebrechen darstellt. In dieser Beziehung wird man, dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend, sagen müssen, daß es sich beim Gebrechen um einen durch Dauer gekennzeichneten Zustand handeln muß; es braucht aber nicht, wie es der Sprachgebrauch sonst verlangt, gerade ein in sich abgeschlossener und nach außen deutlich in Erscheinung tretender Zustand zu sein. Um die Grenzlinie zu finden, die je nach Lage des Falles zu bestimmen sein mag, wird man, vom Zustand bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausgehend, diesen nach seiner voraussichtlichen Dauer in der Zukunft zu betrachten haben, wobei die Dauer in der Vergangenheit eine wichtige Beweismaterie bilden kann. Eine auf einem von der Regel abweichenden körperlichen oder geistigen Zustand beruhende, bei Vollendung des 15. Lebensjahres zwar bestehende, in absehbarer Zeit aber wieder wegfallende Verhinderung des Kindes an entsprechender Erwerbstätigkeit kann einen Anspruch auf Waisenrente oder Kinderzuschuß nicht begründen. Es sind also von den Gebrechen diejenigen Krankheiten auszuschließen, deren

gegangen sei. Dabei spielt auch die moderne Frauenkleidung eine Rolle, die, mit Ausnahme der Fußbekleidung, gesundheitlich viel besser als die frühere Mode ist. Vor allem sei der bessere Gesundheitszustand der Frau auf die Ablehnung von der eigenen Person zurückzuführen. Dr. Alice Salomon führt annehmend an diese Untersuchung in der Fr. Ztg. aus, daß nicht die Berufsarbeit an sich, sondern die Begleitumstände gesundheitsschädigend wirken. Man unterscheidet mittelbare und unmittelbare Begleitumstände. Zu den unmittelbaren sind die Arbeitsbedingungen zu rechnen. Die Quellen der Gesundheitschädigung liegen meistens auf festlichem Gebiet. „Das gilt auch“, so heißt es in dem Artikel der Fr. Ztg., „für die Industriearbeiterin, die am meisten unter ungunstigen äußeren Arbeitsbedingungen — langen Wegen, Akkordarbeit, Staub, schlechter Anordnung der Maschinen, Mangel an Rückenlehnen, Armstützen bei sitzender Arbeitsweise — leidet. Dazu gesellt sich aber noch die Enge und Dürftigkeit des außerberuflichen Lebens. Die Fabrikarbeiterin mag in den technisch vollkommensten Betrieben arbeiten; sie wohnt und ernährt und kleidet sich mit der Dürftigkeit der vorindustriellen Zeit. Sie ist belastet durch deren mangelhafte Hygiene, deren Armutszüge. Die innere Lehre der Arbeit und die Enge und Gedrücktheit des außerberuflichen Lebens erweckt in den Menschen einen Hunger nach aufregenden und aufreizenden Genüssen, der sein Genügen schließlich nur noch in der Befriedigung der Nahrungs- und Sexualinstinkte findet.“

Die Artikelschreiberin behauptet, daß dieser Menschentypus unter den Frauen durch die Arbeit stärker gezeichnet wird als unter den Männern. Auf den Mann lastet nicht auch noch der Druck der häuslichen Sorgen. Er hat nicht nur mehr Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf, sondern durch seine politische und gesellschaftliche Betätigung auch weit mehr Ablenkung. „Die Frauen drängen sich deshalb zu den sogenannten Vergnügungstätten, die das kapitalistische System und die bürgerliche Moral geschaffen haben. Die Gesunderhaltung der arbeitenden Frau hängt davon ab, wie ihre Widerstandskraft gegen diese Einflüsse gestärkt werden kann.“

Es soll nicht bestritten werden, daß an diesen Behauptungen etwas richtig ist. Nach unserer Meinung wird die Gesundheit der Fabrikarbeiterin in erster Linie bestimmt durch die Arbeitsbedingungen, die die Artikelschreiberin ganz richtig gekennzeichnet hat. Soll die arbeitende Frau gesund bleiben und zum Gebären einer gesunden Nachkommenschaft befähigt sein, müssen vor allem die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die Länge der Arbeitszeit spielt bei den Frauen eine viel größere Rolle als bei den Männern. Diese zu verkürzen und die Einkommensverhältnisse zu bessern, sind die Gewerkschaften mit ihrer ganzen Kraft tätig.

Mit einem Schmerzensschrei begrüßen wir das Dasein, mit einem Schmergestöhn sagen wir demselben Lebewohl. Als das unbehilflichste aller Geschöpfe entwindet man uns dem Mutter-schoße, als unnützen Wurmfratz birgt man uns schließlich im Erdenschoße. Alles Glück, welches zwischen diesen beiden Vorkommnissen zwischenliegen kann, ist nicht einmal die Bein des Zähnebommens und Zähneverlustens wert. Johannes Scherr.

Verlauf sich auf eine kürzere oder längere, jedenfalls aber im voraus absehbare Dauer beschränkt, also namentlich die sogenannten akuten Krankheiten... Hiernach gelangte der Senat dazu, das Gebrechen... als einen von der Regel abweichenden körperlichen oder geistigen Zustand, mit dessen Dauer für nicht in absehbarer Zeit zu rechnen ist, zu bestimmen.“

**Schwarzarbeit.** In einem Bericht über die Tätigkeit des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zum Arbeitsschutzgesetz wird u. a. auch erwähnt, daß die Frage des Verbots der Schwarzarbeit bei den Beratungen eine Rolle gespielt hat. Interessant ist, daß zu gleicher Zeit auch zwei Anträge im neuen Reichstag vorliegen, die ein Verbot der Schwarzarbeit durch die Gesetzgebung fordern. Daß diese Anträge von den Deutschnationalen und von der Wirtschaftspartei herrühren, sei nur nebenbei bemerkt.

Schwarzarbeit ist gewiß keine freudige Zeiterziehung. Aber sie ist auch nicht neu und neu ist auch nicht ihre Bekämpfung. Ob sie aber durch ein gesetzliches Verbot beseitigt werden kann, erscheint doch mehr als zweifelhaft. Schon die Umschreibung des Begriffs „Schwarzarbeit“ ist fast unmöglich. Denn jede Beschäftigung neben der beruflichen zu verbieten, geht einfach nicht. Den Maler, der seine eigene Wohnung herrichtet, zu bestrafen, wäre

## 70067 Mitglieder am 1. Juli 1928 im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands



Diese Mitteilung wird gewiß alle Verbandsmitglieder freudig stimmen und jene ganz besonders, deren agitatorisches Wirken und Werben für die gewerkschaftliche Organisation der Steinarbeiter und Straßenbauarbeiter in diesen Zahlen mit zum Ausdruck kommt.

In der nachfolgenden Tabelle ist ein Vergleich in der Mitgliederzählung der zweiten Quartale von 1927 und 1928 möglich und zwar für die einzelnen Gaubezirke. Daraus können die interesselosen Kollegen in den einzelnen Agitationsbezirken entnehmen, wie sich in ihrem engeren Umkreis der Mitgliederstand entwickelt hat.

Mitgliederbewegung vom 1. Juli 1927 bis 1. Juli 1928.

Gau	Hauptgruppe	Mitgliederstand vom		Zunahme	Abnahme	In Prozent
		2. Quart. 1927	2. Quart. 1928			
I. NO.	Steinarbeiter	1329	1894	565	—	42,4
	Steinseher	2626	3322	696	—	26,5
I. NW.	Steinarbeiter	1530	1688	158	—	10,3
	Steinseher	2535	3175	640	—	25,2
II.	Steinarbeiter	9037	10533	1496	—	16,5
	Steinseher	1626	2072	446	—	27,4
III.	Steinarbeiter	12847	13704	857	—	6,6
	Steinseher	753	938	185	—	24,5
IV.	Steinarbeiter	5482	6256	774	—	14,1
	Steinseher	2731	3110	379	—	13,8
V.	Steinarbeiter	3575	3383	—	192	5,3
	Steinseher	917	1247	330	—	35,9
VI.	Steinarbeiter	4243	4502	259	—	6,1
	Steinseher	15	67	52	—	346,6
VII.	Steinarbeiter	4022	4321	299	—	7,4
	Steinseher	143	230	87	—	60,8
VIII.	Steinarbeiter	3406	4309	903	—	26,5
	Steinseher	222	203	—	14	6,3
IX.	Steinarbeiter	4373	4957	584	—	13,3
	Steinseher	42	101	59	—	140,4
Einzelzähler . . .		54	50	—	4	7,4
Zus.: Steinarbeiter		49 888	55 577	5689	—	11,4
Steinseher		11 610	14 490	2880	—	24,8
Gesamtmitgliederzahl		61 498	70 067	8569	—	13,8

Unsere Mitgliedschaft setzte sich am 1. Juli 1928 zusammen aus 55 577 Steinarbeitern und 14 490 Steinsehern; Kammer und deren Hilfsarbeiter. Gesamtzahl: 70 067 in 701 Zahlstellen! In der Gesamtzahl der Mitgliedschaft sind inbegriffen 1625 jugendliche und 570 weibliche Mitglieder.

Die nächste Etappe sind 80 000, die wir, wenn die Beschäftigungsmöglichkeit und das tatkräftige Werben und Wirken für den Verband anhält, in absehbarer Zeit buchen können.

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme. Marx.

ebenjo verkehrt, wie den Tischler zur Rechenschaft zu ziehen, der sich ein eigenes Stück Möbel herstellt. Man könnte natürlich sagen, jede bezahlte Nebenbeschäftigung außerhalb der Berufsarbeit wird als Schwarzarbeit angesehen; deshalb verboten und bestraft. Dieser Gebote wäre verlockend, wenn er nicht die größten Gefahren in sich birgt. Er würde zur Unwahrscheinlichkeit ziehen und ein Denunziantenwesen großziehen, das sicher für die Volksgesundheit ebenso schädlich und verwerflich ist wie die Schwarzarbeit selbst. Denn aus purem Vergnügen werden die wenigsten Leute außerhalb ihrer Berufsarbeit noch stundenlang arbeiten. In der Hauptsache wird die Not die Triebkraft zur Nebenbeschäftigung sein, wofür die Zeit der schlechten Konjunktur immer der beste Beweis ist. Ein gesetzliches Verbot der Schwarzarbeit wird also auf die größten Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen.

Damit soll die Schwarzarbeit natürlich weder gutgeheißen, noch entschuldigt werden. Die Schäden, die mit ihr verbunden sind, sind nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch persönliche, weil sämtliche Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit des Arbeitenden fehlen und jegliche Kontrolle unmöglich ist. In etwas kommt der § 9 Abs. 2 des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes dem Streben nach Verringerung der Schwarzarbeit entgegen. Alles andere muß aber mehr oder weniger der Erziehungsarbeit der wirtschaftlichen Organisationen und den Tarifvertragsbestimmungen überlassen bleiben. Dabei sei ausdrücklich betont, daß die Arbeitgeber in ihren Kreisen mindestens dieselbe Energie aufbringen müssen, wie die Arbeitnehmer sie bisher aufbrachten. Denn für den, der Schwarzarbeit leistet, muß immer einer sein, der sie gewährt. Und diese Sorte Krauter ist am meisten in den Kreisen zu finden, die den Reichstag mit dem Antrag beglückt haben.

**Kostmaßnahmen für die Hartbasaltindustrie im Kreise Meyen.** In der Meyener Natursteinindustrie wurden Mitte Juni d. J., in einer Zeit, in der in den anderen Jahren fast der Rest der Arbeitssuchenden von der Industrie aufgenommen war, 400 arbeitslose Facharbeiter gezählt. Hätte nicht im Frühjahr d. J. die Beschäftigung in den Hartbasaltbetrieben erheblich gesteigert werden können (sie hatten im Juni über 500, in den anderen

Jahren 300 beschäftigt), dann wären dementsprechend 600 arbeitslose Facharbeiter Mitte Juni zu verzeichnen gewesen. Aber schon Ende Juni waren die Aufträge der Rheinischen Provinzialverwaltung für diesen Industriezweig soweit erledigt, daß auch dieser 500 Arbeitern in einigen Wochen die Entlassung drohte. Man mühte sich seitens der Industrie- und Behördenvertreter, für diesen für den Kreis Meyen wichtigen Wirtschaftskörper Aufträge zu erhalten. Auch der Zentralverband der Steinarbeiter erkannte die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser Betriebe im Interesse der notleidenden Arbeiterschaft und bemühte sich ebenfalls, den durch die Stilllegung dieser Betriebe in Aussicht stehenden Notstand zu verhüten. Ueber die von ihm einberufene Sitzung am 2. Juli, zu der die Behörden- und Industrievertreter sowie die parlamentarischen Vertreter der SPD des Wahlkreises Koblenz-Trier, einschließlich der Provinziallandtagsabgeordneten, erschienen waren, haben wir an dieser Stelle berichtet.

Auf Grund dieser Aktionen und der Bemühungen des Landesarbeitsamtes hatte sich der Landeshauptmann der Rheinprovinz bereit erklärt, an die Meyener Hartbasaltlava-Industrie über den etwa 12 000 Tonnen Pflastersteine zu vergeben. Die Provinzialverwaltung verlangte aber vom Landesarbeitsamt eine Beschussung des für den Auftrag in Frage kommenden Betrages. Sie beantragte beim Landesarbeitsamt die Bewilligung von 10 Prozent des Auftragsbetrages als verlornen Zuschuß aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge. Dieser verlorene Zuschuß beträgt ungefähr 55 000 Mark. Ohne diesen Zuschuß hätte der Auftrag jetzt nicht vergeben werden können. Der Antrag der Provinzialverwaltung, der auch vom Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Meyen dringend befürwortet war, wurde vom Landesarbeitsamt genehmigt. Nachdem nun noch der Provinzialausschuß der Auftragserteilung seine Zustimmung gegeben hatte, war ein weiterer, unmittelbar bevorstehender großer Notstand, der 500 bis 600 Arbeiter betroffen hätte, verhütet worden. Durch diesen Auftrag können diese 500 Arbeiter ungefähr 3 1/2 Monate weiter beschäftigt werden. Außerdem wurden noch 50 Arbeitslose, die mittel- und unmittelbar vor der Aussteuerung standen, eingestellt.

Das Landesarbeitsamt hatte vor der Auftragserteilung den Lager- und Arbeiterbestand durch einen Kontrolleur prüfen lassen. Des weiteren wird die Auftragsausführung und die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit von einem Augenbeamten des Landesarbeitsamtes überwacht. Den Firmen, die Ueberarbeit zulassen, soll der Auftrag entzogen werden. Es ist wirklich nicht verständlich, daß einem Teil der Arbeiter diese Ueberwachung der Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit nicht genehm ist. Bisher war es leider üblich, daß von den Arbeitgebern freiwillige Ueberarbeit ohne weiteres zugelassen wurde. Es gab sogar Arbeitgeber, die die Arbeiter zur Ueberarbeit aufmunterten. Diese Ueberarbeit gibt es nun jetzt bei dieser Auftragsausführung nicht, und kann den Arbeitern nur geraten werden, keine Ueberarbeit zu leisten, wenn sie nicht entlassen werden wollen. Wir erwarten jedoch auch, daß endlich mit der Ueberwacherei in der Basaltlavaindustrie überhaupt gebrochen wird. Wenn sich die Aufsichtsbehörde etwas mehr um die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit in der Basaltlavaindustrie bemühen würde, so könnten sich diese Bemühungen nur zum Segen für die Arbeiterschaft auswirken. Auch die Steinarbeiterschaft des Kreises Meyen muß endlich begreifen, daß jedes Ueberarbeiten sich nur zu ihrem Schaden auswirkt.

**Augsburg.** Am 18. August hatten sich die Kollegen anlässlich des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle und zur Ehrung von 7 Jubilaren in der Gesellschaftsbrauerei zu einer kleinen Feier zusammengefunden. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, darunter den Kollegen Hermann als Vertreter des Zentralverbandes und den Kollegen Edelmann als Vertreter vom Ortskartell des DGB. Er gab dann in kurzen Umrissen die Geschichtlichen Daten und den Werdegang der Zahlstelle, die sich bis zum heutigen Tag kraftvoll entwickelt hat. Dann überbrachte Kollege Edelmann die Glückwünsche des Ortskartells und wies dabei auf die immer gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Ortskartell und der Zahlstelle hin. Den Höhepunkt der Feier bildete die Festschilde des Kollegen Herrmann. Er ging zunächst auf die gewaltige Entwicklung des Verbandes ein, der sich von 7000 Mitgliedern im Jahre 1903 auf 70 000 im Jahre 1928 emporgeschwungen hat. In gut durchdachter Rede zeigte der Redner, welche ungeheuren Aufgaben die Gewerkschaften noch zu lösen haben, die eben auch nur gelöst werden können, wenn sich die Arbeiter in den freigewerkschaftlichen Organisationen zusammenfinden. Vom Kapitalismus, der sich heute auf der Höhe seiner Entwicklung befindet, könne nur durch machtvolle Organisationen errungen werden, was wir als Kulturmenschen fordern.

Herrmann richtete dann einen besonderen Appell an die jugendlichen Kollegen, die dazu berufen seien, das Werk ihrer Väter fortzusetzen und zu vollenden. Mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter schloß Kollege Herrmann seine Festschilde. Hierauf wurden die von der Zentrale der Zahlstelle überbrachten, in einem schlichten Eigenrahmen gehaltenen Diplome überreicht. Auch für das leibliche Wohl der Jubilare wurde gesorgt. So verging der gemütliche Teil des Abends und allspürbar mußten sich die Kollegen mit ihren Familienangehörigen voneinander trennen. Der Abend wird ihnen gewiß in Erinnerung bleiben.

**Schweidnitz.** Die Steinseherfachgruppe des Tarifbezirks Niederschlesien hielt am 22. Juli 1928 in Schweidnitz eine Bezirkskonferenz ab. Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Neuwahl der Lohnkommission, der Schlichtungskommission und der Wohlfahrtskommission. 3. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Als Verhandlungsleiter fungierte Kollege Ringel, Schweidnitz, als Schriftführer Kollege Schmiedel, Reichenbach. Vertreten waren 17 Zahlstellen durch 25 Delegierte. Gauleiter Schulze gab noch einmal ausführlichen Bericht über die langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen dieses Jahres. Müßten doch sogar Schlichter und Reichsarbiträr in Anspruch genommen werden. Wenn es trotzdem nicht möglich war, alle von den Kollegen beauftragten Verbesserungen in den Tarif hineinzubekommen, so ist es doch gelungen, sämtliche Beschäftigten, die von Arbeitgeberseite beantragt waren, abzuwehren. Zu erwähnen wäre noch, daß es dieses Jahr gelungen ist, die Wohlfahrtsfürsorge für Steinseher und Kammer in den Tarif hineinzubekommen und für Hilfsarbeiter einen tariflich festen Lohn, unabhängig vom Tiefbau, festzulegen. Gauleiter Schulze schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, den Vertrag genau einzuhalten und die darin enthaltenen Rechte auch zu beanspruchen und zu schützen. Beschwerde wurde geführt, daß die Wohlfahrtsgeelder mit in den Lohn eingerechnet worden sind, in das Lohnverzeichnis im Tarif. Diese müssen besonders geführt werden. Ferner über die Protokollnotiz am Fuße des Lohnverzeichnisses „die Herstellung des Erdkoffers fällt nicht unter die Tätigkeit eines Steinseherhilfsarbeiters“. Von einer solchen Vereinbarung ist den Lohnkommissionsmitgliedern nichts bekannt. Deswegen wird von Seiten des Gauleiters Protest eingelegt worden. Sodann wurden die Kommissionen neu gewählt. Als Lohnkommission die Kollegen Schreiber, Liegnitz, Reick, Görlitz, Schulz, Grünberg, Wiemann, Reichenbach; als Schlichter die Kollegen Seidel, Trebnitz, Wehler, Görlitz, Tid, Grünberg, Wiemann, Haynau. Als Schlichtungskommission die Kollegen Ringel, Schweidnitz, Schreiber, Liegnitz, Mann, Reichenbach; als Stellvertreter die Kollegen Herzog, Schweidnitz, Wiemann, Haynau, Reichele, Ohlau. Die Filiale Breslau als stärkste Filiale wählt ihren eigenen Vertreter zur Lohnkommission dazu. Zur Wohlfahrtsfürsorge wurde noch bekanntgemacht, daß die Gelder des ganzen Bezirks verwaltet werden mit dem Sitz der Kasse in Breslau. Es wird das Kartensystem eingeführt. Jeder Kollege erhält seine Karte, in die die Beträge vom Arbeitgeber eingeleitet werden. Als Kommission wurden neben den Arbeitgebern die Kollegen Littmann und Stehr, Breslau, gewählt — um die Kasse zu prüfen und zu überwachen. 10 Prozent der einbehaltenen Gelder bleiben

als Grundstock bestehen, der Rest soll am Ende des Jahres zur Ausschüttung gelangen. Unter Punkt Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten, wäre noch zu erwähnen, daß der Tarif am 30. September gekündigt wird durch Beschluß der Konferenz. Ferner wird Klage erhoben vom Kollegen Mann, Reichenbach, gegen die Firma Storuppa, Reichenbach, wegen Beschäftigung von Unionsisten. Laut § 12 des Tarifvertrages ist dies nicht zulässig, und der Unternehmer macht sich tarifbrüchig. Die nächste Bezirkskonferenz findet in Ohlau statt. Nach Erledigung der umfangreichen Tagesordnung waren die Konferenzarbeiten erledigt.

**Die Krankentafeln in den Betriebskrankentafeln.** Die Krankentafeln haben das Selbstverwaltungsrecht — mit kleinen Unterschieden. Während z. B. in den Orts- und Landkrankentafeln der Vorstand die Angestellten anstellt, tut es in den Betriebskrankentafeln der Unternehmer. Der Kassenvorstand hat dem Unternehmer dabei nichts hineinzureden, er hat auf die Angestellten nicht den geringsten Einfluß. Ganz interessant ist es deshalb, einmal festzustellen, welche Geschäfte die Unternehmer in den Betriebskrankentafeln für besonders wichtig halten. Darüber gibt nun die Statistik des Deutschen Reiches für das Jahr 1925 Aufschluß. Diese „Zählerfriedhöfe“ sind gar nicht so tot, wenn man sie nur richtig liest, und auch die Arbeiterschaft kann ihnen manche gute Seite abgewinnen. Nach dieser Statistik waren in den Betriebsklassen rund 3,4 Millionen Personen versichert. Dafür wurden 6693 Angestellte beschäftigt und von diesen wieder 1563 für die Krankentafelkontrollen. Also rund 1/4 der Angestellten für die Krankentafelkontrollen.

Die Ortskrankentafeln hatten im Vergleich dazu rund 12,3 Millionen Versicherte und 17 091 Angestellte. In der Krankentafelkontrollen waren davon 1581 Angestellte beschäftigt.

Trotzdem also die Ortskrankentafeln fast viermal soviel Versicherte hatten wie die Betriebsklassen, kamen sie mit derselben Zahl von Kontrollangestellten aus. Man muß da denn doch fragen, ob die Versicherten bei den Betriebsklassen so schlechte Menschen sind, daß sie nur durch eine vierfach verstärkte Kontrolle im Zaum zu halten sind. Oder haben die Kritiker recht, die da behaupten, daß in den Betriebsklassen durch ein Uebermaß von Kontrolle die Kosten künstlich niedrig gehalten werden sollen?

Doch Scherz beiseite! Krankentafelkontrollen ist wohl nie ganz zu beheben. Fragt sich nur, ob sie so wichtig ist, daß man dafür ein Viertel des Verwaltungspersonals verwenden muß. Das werden die Versicherten in den Betriebsklassen wohl am besten beurteilen können.

**Golbab.** Am 29. 7. 1928 fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab einen Bericht über den Streik der Steinseher und deren Verlauf. Die Kollegen waren sich darin einig, daß der Steinarbeiterverband eine schlagkräftige Organisation ist. Der bisherige ehrenamtliche Bezirksleiter für Ostpreußen, Kollege Artur Casper, war erschienen, der über gewerkschaftliche Organisation und Zeitfragen sprach. Er behandelte die Entwicklung des Steinarbeiterverbandes, wozu es zu sehen war, daß der Verband im letzten Wachstum ist. Die Erfolge der Kollegen im Verband zeigen uns verschiedene abgeschlossene Lohnverträge im übrigen Deutschland. In Ostpreußen dagegen sind die Kollegen in verschiedene Gewerkschaften zerplittert, der größte Teil wurde dem Verbande noch nicht zugeführt. Daher der schlechte Tarif für Steinschläger, mit dem die meisten Kollegen nicht zufrieden sind. Der VGB. ist zu vorzuziehen und hat ohne den Steinarbeiterverband verhandelt. Des 14jährigen Tages des Kriegerausbruchs gedachte der Redner, weil gerade Ostpreußen sehr gelitten hat. Eine solche Wiederkehr können nur die Arbeiterorganisationen abwehren. In der Aussprache vertrat die Kollegen den Wunsch, den ehrenamtlichen Bezirksleiter Artur Casper zum Hauptvorstand zu besetzen. Der Kollege behält das Vertrauen der Kollegen, aber ehrenamtlich ist es ihm sehr schwer, weil er im Lohnverhältnis steht. Nach der Versammlung wurden eifrige Neuaufnahmen gemacht.



**Keine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes?** In einem der letzten Wochenberichte nimmt das Institut für Konjunkturforschung zur voraussetzlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes Stellung. Es wird festgestellt, daß im Juli 1928 die Zahl der Arbeitssuchenden zum ersten Male größer sei als zur gleichen Zeit des Vorjahres. In den sieben Monaten dieses Jahres hat sich die Arbeitslosenziffer um 721 000 auf 557 000 verringert. In der gleichen Zeit des Vorjahres war ein Rückgang um 841 000 auf 524 000 zu verzeichnen. Bei der gleichen Aufnahmefähigkeit der Saisonberufe wie im Vorjahre, ist noch bis Ende September mit einem Rückgang der Arbeitslosenziffer um 140 000 zu rechnen. Dies tritt jedoch nur dann ein, wenn der Konjunkturrückgang nicht schärfere Formen als bisher annimmt. Bei gleicher Entwicklung wie in den Vorjahren wäre vom Juli bis zum Jahresende mit einem Zuwachs der Arbeitslosenziffer von 800 000 bis 850 000 zu rechnen. Besonders stark hat sich der Konjunkturrückgang auf den Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte ausgewirkt. — Wenn dies auch keine erschreckende Feststellungen sind, so ist doch anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte dieses Jahres schwer auf dem deutschen Wirtschaftsleben lasten wird.

**Die zurückgehende Konjunktur und die öffentlichen Aufträge.** Es ist kein Zweifel mehr, daß die Konjunktur in Deutschland zurückgeht. In einigen Monaten treten die Saisoninflüsse hinzu. Das Heer der Erwerbslosen wird im Winter sehr groß sein. Da ist es an der Zeit, sich des Beschlusses zu erinnern, der im Reichswirtschaftsrat vor einigen Monaten gefaßt wurde. Der Reichswirtschaftsrat hat f. Zt. empfohlen, die öffentlichen Aufträge in den Dienst einer gesunden Konjunkturpolitik zu stellen. Nach einer Berechnung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten betrug die gesamte deutsche Industrieerzeugung 1925 23,5 Milliarden Mark. Die stärkere Ausdehnung der Produktion in Rechnung gestellt, wird man für 1927 bzw. 1928 eine Gesamtproduktion von rund 30 Milliarden Mark annehmen können. Die Aufträge des Reiches, der Länder und der Gemeinden betragen zwischen 7 bis 8 Milliarden Mark; mithin ein erheblicher Teil der Produktion, die die deutsche Industrie in Nahrung setzt. Diese großen Aufträge müssen eingesetzt werden, um die Wellenschläge von Wirtschaftskrisen und Hochkonjunktur zu mildern. Diese Notwendigkeit scheint gerade jetzt vorzuliegen. Die Schwierigkeiten, die hier im Wege liegen, verkennen wir durchaus nicht. Aber das Reichswirtschaftsministerium muß seinen ganzen Einfluß aufwenden, um hier ein einheitliches Vorgehen zustandezubringen.

**Industriegewinne und Badereisen.** In der „Schweizerischen Metallarbeiterzeitung“ vom 11. August finden wir einen Artikel „Steigende Rendite in Deutschland“, der folgendermaßen schließt: „Wenn wir die Völkerwanderung uns besehen, die gerade in diesen Tagen wieder die Schweiz durchzieht, so muß jedermann auffallen, wie außerordentlich stark das deutsche Element (zum Glück für uns übrigens) wieder vertreten ist. Eine so starke Zunahme des deutschen Kurwlements wäre nicht denkbar, wenn die deutsche Wirtschaft die Gewinne mit so unendlicher Mühe herauszuschlagen, wie etwa das schwerindustrielle deutsche Kapital der Welt vorzumachen beliebt. Deutschland, das heißt das deutsche Kapital, muß wieder verdienen. Das geht aus seiner Lebenshaltung im kurgastlichen Auslande so deutlich hervor wie aus der Statistik über Aktiengesellschaften. Um so größere Sympathie verdienen die deutschen Arbeiter, die ihre Lohnforderungen einer mächtig organisierten Unternehmerschaft respektive einem mächtig organisierten Kapital abtrotzen müssen und dabei alle Finessen der modernen Kosten- und Buchtechnik gegen sich haben.“

So erregt selbst im Auslande der außergewöhnliche Zuwachs von Kurgästen aus Deutschland Aufsehen. Daß sich unter den Kur-

gästen in der Schweiz keine Arbeiter und nur ganz vereinzelte untere Beamte oder Angestellte befinden, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Der strigende Ueberfluß aus der Mehrwertsumme der Arbeitskraft ermöglicht anderen, derartige Reisen zu machen.

**Das teure Obst.** Wir haben in diesem Jahre eine Mittelernte in Obst. Trotzdem sind die Obstpreise auf den städtischen Märkten hoch wie nie zuvor. Das ist eine bedauerliche Tatsache; nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerung mit allen möglichen Propagandamitteln zur Zeit ermahnt wird, frisches Obst zu essen. Der Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler gibt in einer Zuschrift an die Presse zu, daß die Preise zu hoch seien, jedoch sei dafür nicht der Kleinhandel verantwortlich zu machen. Die Erzeugerpreise seien gegenüber dem Vorjahre wesentlich gestiegen. Somit haben wir wieder das alte Spiel zu verzeichnen, daß für die Erhöhung der Preise der Produzent den Händler und der Händler den Produzenten verantwortlich macht. Der Preisausschlag auf dem Wege vom Obstgärtner bis zum städtischen Verbraucher ist außergewöhnlich hoch. Der städtische Verbraucher muß sich damit abfinden, daß er in diesem Jahre wenig Obst essen kann.

## Merksblatt für weibliche Arbeitnehmer

### Kündigungsschutz vor und nach der Niederkunft.

Weibliche Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungs-pflicht unterliegen und nicht in der Forst- und Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft beschäftigt sind, können die Arbeitsleistung verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, so daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen.

In der Zeit von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung durch den Arbeitgeber unwirksam, wenn ihm von der Schwangerschaft oder der Entbindung unverzüglich nach Empfang der Kündigung Mitteilung gemacht wird. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist an einer Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft erkrankt, so verlängert sich der Kündigungsschutz bis um längstens weitere 6 Wochen.

Ist die Kündigung schon vor Eintritt der Schutzfrist ausgesprochen und fällt damit in die Schutzfrist, so wird die Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer der Schutzfrist hinausgeschoben.

Die Beschäftigung von Wöchnerinnen während 6 Wochen nach der Niederkunft ist verboten. Wenn die Wöchnerinnen durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit als Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft an der Arbeitsleistung verhindert sind, so sind sie berechtigt, während weiterer 6 Wochen die Arbeitsleistung zu verweigern.

Zur Gewährung des Entgelts für eine Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, ist der Arbeitgeber nur verpflichtet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

### Wochenhilfe.

Weibliche Versicherte, die in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate und davon mindestens 6 Monate im letzten Jahre vor der Niederkunft gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei, kleinere Heilmittel und notfalls ärztliche Behandlung;
2. einen einmaligen Beitrag von 10 Mark zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 6 Mark zu zahlen;
3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, mindestens jedoch 50 Pfg. täglich, für 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft;
4. ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Pfg. täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, solange sie ihre Neugeborenen stillen.

Das Wochenlohn vor der Entbindung wird für weitere 2 Wochen gezahlt, wenn die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgesetzt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb 6 Wochen stattfindet.

Das Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung wird jeweils sofort fällig.

Der Anspruch auf Wochenhilfe bleibt auch dann bestehen, wenn die Versicherte innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung wegen der Schwangerschaft aus der Versicherung ausgetreten ist.

**Der Vertreter der Arbeiterbank in den geheiligten Hallen der Burgstraße.** Am schwarzen Brett der Berliner Börse ist zur Zeit eine interessante Bekanntmachung angeschlagen. Aus ihr wird ersichtlich, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin, den Antrag gestellt hat, ihr Vorstandsmittglied zur Berliner Börse zuzulassen. Als Bürgen zeichnen: ein Direktor der Reichs-Kredit-Gesellschaft sowie die Inhaber zweier bekannter Privatbankhäuser. Es ist der Arbeiterschaft sonst herzlich gleichgültig, wer die geheiligten Räume des größten Geldmarktes Deutschlands betreten darf. Doch in diesem Falle handelt es sich um ein bedeutendes Ereignis. Die Arbeiterbank klopft an die Tore dieses allmächtigen Instituts und begehrt Einlaß. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Antrag bestätigt wird, hat doch die Arbeiterbank sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine geachtete Stellung in der Finanzwelt zu erringen vermocht. Die Bedeutung einer solchen Börse wie Berlin braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sie ist eine mächtige Saugpumpe, die das Geld aus allen möglichen Kanälen des In- und Auslandes an sich zieht und es dorthin leitet, wo es gebraucht wird. Der Eintritt ist besonders schwierig. Bekannte Bankiers müssen als Bürgen für ein Einlaß begehrendes Mitglied auftreten. Außerdem muß eine hohe Gebühr entrichtet werden. Als die Arbeiterbank von den Gewerkschaften errichtet wurde, schenkte man diesem Veruche im kapitalistischen Lager wenig Beachtung. Nun dringt dieses Institut in immer weitere Kanäle und Stellungen des privaten Kapitalismus ein. Sie wird wohl als Hecht im Karpenteich betrachtet werden. Wie dem auch sei, die Arbeiterbank entfaltet sich jedenfalls in glänzender Weise und dabei steht sie erst noch am Anfang ihrer Entwicklung. Die Mitwirkung der Arbeiterbank in dem Beamtentorjorium zur Vermittlung der Preußenanleihe, der Erwerb einer großen Hypothekbank und neuerdings die Zulassung eines Vertreters zur Berliner Börse sind wichtige Meilensteine auf dem Wege zur Gemeinwirtschaft. Für die Zukunft braucht uns bestimmt nicht bange zu sein. Die Arbeiterbank geht ihren Weg trotz allen Neidern hiesseits und jenseits der Straße.

**Die durchschnittlich größte Wohndichte hat Berlin.** Nach der von der „Demog“ herausgegebenen Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ hat Berlin im Durchschnitt der Weltstädte die größte Wohndichte. Es wohnen durchschnittlich in einem Hause in Haag 6,52 Personen, in London 7,89, Brüssel 8,53, Bern 14,63, Newport 20,20, Kopenhagen 26,60, Oslo 29,20, Stockholm 32,0, Prag 40,92, Budapest 41,26, Wien 50,74, Breslau 51,97 und in Berlin 75,90 Personen. Ein trauriger Rekord! Es muß mit allen Mitteln daran gearbeitet werden, daß diese Rekordziffer beiläufig wird. Auch die übrigen deutschen Großstädte weisen eine hohe Wohndichte auf.

**BEKANNTMACHUNGEN**  
DER  
**ZAHLSTELLEN-U.**  
**GAULEITUNGEN:**

**Erfurt.** Am Sonnabend, dem 8. September, mittags 1 1/2 Uhr, findet in Erfurt, Restaurant Scharnhorst, eine sehr wichtige Versammlung statt. Die in Erfurt beschäftigten Kollegen, auch die aus Kollada, Leubingen, Oldisleben, usw., werden hiermit dringend geladen. Gauleiter Göhre ist Referent. — In Verfolg einer früheren Bekanntmachung der Zahlstelle I l m e n a u zur Richtigerstellung, daß der Steinseher Heinrich Keutlerling in Erfurt seinen Verpflichtungen nachkommt. — Die Steinseher K. K., S. und A. werden erachtet, die 48tündige Arbeitszeit einzuhalten, andernfalls sie die Konsequenzen ihres unsozialistischen Verhaltens zu tragen haben.

**Bielefeld.** Der Hilfsarbeiter Wilhelm Schütte, geb. 22. 1. 1902 zu Bielefeld war Hilfskassierer unserer Zahlstelle und ist abgereist, ohne über die ihm anvertrauten Verbandsmarken mit dem Zahlstellenkassierer abzurechnen. Die Kollegen allerorts werden gebeten, zur Ermittlung seines Aufenthalts beizutragen und seine Adresse dem Kollegen S. Müller, Bielefeld, Wittkindstraße 36, mitzuteilen.

**Fürstenwalde.** Die nächste Versammlung findet wegen der Bezirkskonferenz erst am Sonnabend, dem 22. September, 20 Uhr, statt. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen jedes Kollegen ist Pflicht.

**Karlsruhe.** Bei der Sammlung für den durch lange Krankheit in Not geratenen Kollegen Karl Höfll in der Zahlstelle Seebach gingen folgende Beträge ein, die mit vielem Dank an die Spender quittiert werden: Rauminzuch 25 Mark, Bühlerthal 8,50 Mark, Halbmeil 9 Mark, Tiefenstein 9,80 Mark, Seebach 16 Mark, zusammen 68,30 Mark. Die Gauleitung: Fr. Sarfert.

**Gau IV (Strassenbau):** Den Zahlstellen im Bezirk Thüringen zur Kenntnis, daß die Bezirksbeiträge an den Steinseher Heinrich Bernburg in Erfurt, Ballstraße 21, abzuführen sind. Die rückständig gebliebenen Zahlstellen werden ersucht, die fälligen Bezirksbeiträge umgehend einzusenden. Da auch noch in anderen Bezirken eine Anzahl Zahlstellen mit den Bezirksbeiträgen (pro Mitglied und Vierteljahr 25 Pfennig) im Verzuge geblieben, gilt diese Aufforderung natürlich auch für diese.

### Adressenänderungen

1. Gau (NO): Wapuhnen (Kreis Sensburg). Vorf. u. Kass.: Joh. Rißel.
2. Gau: Neumarkt (Schles.) Vorf. u. Kass.: Johann Kinder, Liegnitzer Straße 27.
4. Gau: Zangermünde. Vorf.: Karl Lange, Lüderitzer Chaussee Nr. 86.

## ANZEIGEN

### Berlin-Charlottenburg

Die Monatsversammlung für den Bezirk Charlottenburg findet am **Sonnabend, dem 1. September**, abends 7 Uhr im Lokal von Röhrig, Schloßstr. 45, statt. I. A.: E. Taage.

### Berlin-Steglitz

Mit Rücksicht auf die Bezirkskonferenz findet unsere **Monatsversammlung** schon am **2. September** 10 Uhr bei Schellhase, Steglitz, Ahornstraße 15a, statt. Tagesordnung: Stellungnahme zur Bezirks-Konferenz. I. A.: W. Kühne.

### Alabasterbranche Berlin

Am **Dienstag, dem 11. September**, 17 (5) Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 1, eine Versammlung der Alabasterbranche statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Holz.

**Einen perfekten Maschinenschleifer für Marmor** stellt sofort ein **Otto Wutzler, Leipzig, Reitzenhainer Str. 174.**

Sofort gesucht 2 ledige tüchtige

### Steinmetzen

die gut scharrieren und zeitweise Kunststein stampfen Kost und Logis im Hause **R. Scholz, Belgig**

Von größerem Steinbruchbetrieb wird ein

### tüchtiger Schmied

der mit Schärfe des Werkzeuges und vor allen Dingen mit Härten des Stahls durchaus Bewandert ist, als selbständiger Meister gesucht. Beschäftigt werden 10 Schmiedegesellen. Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter **A. D.** befördert die Schriftleitung.

### Pflasterhämmer

• sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. **Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager, Berlin N. 20, Hochstraße 19.**

### 3 od. 4 durchaus perfekte Marmor-Maschinenschleifer

zum sofortigen Antritt für dauernde Stellung gesucht

**Marmorwerk Hellmann & Brassard Osnabrück**

### Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82**



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In **Würzburg** am 4. August der Hilfsarbeiter **Johann Geiger**, 63 Jahre alt, Asthma, 6 Monate krank.
- In **Ober-Weilau** am 11. August der Marmorsteinmetz **Herrn Wolf**, 61 Jahre alt, Magenkrebs, 7 Monate krank.
- In **Steinach** am 17. August der Griffelmacher und Brecher **Karl Qued**, 44 Jahre alt, Lungentumor, Blutsturz.
- In **Fechenbach** am 17. August der Sandsteinmetz **Viktor Rümmelein**, 28 Jahre alt, Rippenfellentzündung, 88 Tage krank.
- In **Böbau** am 18. August der Hilfsarbeiter **Paul Donath**, 57 Jahre alt, Schlaganfall, 10 Tage krank.
- In **Breslau** am 18. August der Steinseher **Erich Damerow**, 43 Jahre alt, Magenkrebs, 16 Tage krank.
- In **Kostol** am 18. August der Hilfsarbeiter **Franz Ratzkowski**, 76 Jahre alt, Magenleiden, 22 Wochen krank.
- In **Barchim** am 20. August der Schleifer **Friedrich Tackmann**, 55 Jahre alt, Magenkrebs, 7 1/2 Monate krank.
- In **Berlin** am 20. August der Sandsteinmetz **Joseph Dlonowski**, 68 Jahre alt, Speiseröhren-Verengung, 14 Wochen krank.
- In **Nürnberg** am 21. August der Sandsteinmetz **Robert Güntsch**, 40 Jahre alt, Lungen- und Kehlkopfleid, 22 Wochen krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**, Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig. Druck: **Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft**, Leipzig.

## Aus dem Jahresbericht 1927 der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Der Bericht erscheint jährlich in 2 Hefen, das eine ist betitelt „Verwaltungsbericht des Vorstandes“ über das Rechnungsjahr 1927, das andere ist der Bericht 1927 über die „Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe“. In früheren Jahren trug das 2. Heft die Aufschrift „Ueber die Tätigkeit der Technischen Aufsichtsbeamten“. Auf den Inhalt des 2. Heftes kommen wir in einem späteren Artikel zurück.

Der Verwaltungsbericht läßt auf die geschäftliche Lage der Natursteinindustrie im Berichtsjahr immer einige Rückschlüsse zu. Auch sonst enthält der Bericht natürlich sehr viel, was die Belange der Steinarbeiter als Versicherte berührt. Bekannt ist wohl jedem Unfallversicherten, daß die Arbeiter allgemein auf die Geschäftsführung wie überhaupt auf die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften so gut wie keinen Einfluß haben, die Arbeiter sind lediglich Objekt der Berufsgenossenschaften. Daran ändern auch nichts die nachstehenden Paragraphen aus der Reichsversicherungsordnung, die über die Zuziehung von Versicherten-Vertretern vorschreiben:

§ 853. Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in der gleichen Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

§ 856. Der Entwurf der Vorschriften ist den Vertretern der Versicherten zugleich mit der Einladung zu der Sitzung, in der dieselben begutachtet oder beraten werden sollen, mitzuteilen.

§ 857. Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten (§ 853) zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

§ 858. Die Vertreter der Versicherten werden von den versicherten Mitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt, in deren Bezirk die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat.

§ 859. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer selbst nach diesem Gesetz gegen Unfall versichert ist und in einem Betriebe, welcher der Berufsgenossenschaft angehört, beschäftigt ist.

Die vorstehenden Bestimmungen sind ein laider Versuch, den Versicherten „Rechte“ einzuräumen, die allerdings nur in begrenztem Maße bestehen. Auch die Zulassung von Versicherten-Vertretern bei der entgeltlichen Rentenberechnung ist nur eine Art Paradeaufmachung ohne jede wirkliche Bedeutung für die Unfallverletzten wie überhaupt für die Versicherten. Denn die Geschäftsführung, der Genossenschaftsvorstand, die Vorstände der 10 Sektionen, die Vertretung in den Genossenschaftsversammlungen ist ausschließlich Domäne der Unternehmer. Wir haben das immer wieder hervor, damit dieser in heutiger Zeit unhaltbare Zustand sich konzentriert auf den Willen zur Aenderung. Das muß Allgemeinwohl der Versicherten und natürlich auch das ihrer parlamentarischen Vertreter in der Gesetzgebung werden.

In der Nachweisung der Mitgliedschaft wird nun im Jahresbericht darauf hingewiesen, daß die Zahl der im Jahre 1927 bei der Genossenschaft versicherten Betriebe 10 441 gewesen sind. Im Vergleich zu 1926 eine Steigerung um 426. Im selben Verhältnis stieg auch die Zahl der Effektivarbeiter um 62 639 auf 340 245, die der Vollarbeiter um 21 545 auf 171 837 (Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen gerechnet).

Von den 10 441 versicherten Betrieben ruhten 1624 vollständig = 15,5 Prozent. Im Jahre 1926 betraf das 17,5 Prozent der Betriebe.

Insgesamt wurden nachweislich 334 095 907 Mark Löhne an die Versicherten gezahlt. Demnach entfallen auf den einzelnen Vollarbeiter jährlich 1944 Mark oder 6,48 Mark durchschnittstagesverdienst. Der niedrigste Jahresverdienst im Bereich der 10 Sektionen entfällt auf die Sektion VIII (Schlesien) mit 1635 Mark, und der „höchste“ Lohn mit 2167 Mark in den Bereich der Sektion III (Rheinpfalz, Hessen mit Ausschluß von Oberhessen). Dieses Verhältnis der beiden Sektionen im Vergleich besteht seit mehreren Jahren. Früher hatte immer die Sektion IV (Rheinprovinz und Birkenfeld) die „höchsten“ Löhne, während nach Bayern-Schlesien stets den niedrigsten Stand aufwies.

Diese Erscheinung in der Entlohnung ist den Steinarbeitern nichts Neues, aber immerhin muß es an dieser Stelle vermerkt werden. Die Löhne selbst sind so, daß aus ihnen der schwere Kampf ums Dasein grell herausleuchtet, selbst der von uns als „höchster“ herausgezogene Jahresverdienst ist im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten kümmerlich und der niedrige ist einfach erbärmlich zu nennen, denn er verurteilt die Lohnempfänger zum Hungern, zum dauernden Entbehren. Schlesiens Steinarbeiter und Schlesiens Weber sind sprichwörtlich in ihrer Armut.

Die Zahl der angemeldeten Unfälle im Jahre 1927 war 29 836 gegen 20 844 im Vorjahre, dementsprechend stieg auch die Zahl der erstmalig entschädigten Fälle von 1905 im Jahre 1926 auf 2164 im Jahre 1927. Zu diesen treten noch 1473 Fälle, die keine Rentenfestsetzung, aber einen erheblichen Aufwand an Kosten des Heilverfahrens verursachten. Von 2164 erstmalig entschädigten Unfällen fielen 2100 auf erwachsene männliche und 8 auf weibliche Arbeiter; auf Jugendliche männlichen Geschlechts bis 18 Jahre entfielen 55 Fälle und 1 Fall auf eine weibliche jugendliche Arbeiterin. Die Folgen der Verletzungen waren 268 Todesfälle, 6 mit völliger Erwerbsunfähigkeit, 180 mit Erwerbsfähigkeit unter 50 Prozent und 1710 Fälle mit über 50 Prozent Erwerbsfähigkeit. Auf 1000 Vollarbeiter kommen 12,59 erstmalig entschädigte Unfälle.

Von den erstmalig entschädigten Unfällen waren verursacht durch Zusammenbruch, Einsturz usw. 354; durch Rohstoffgewinnung und -bearbeitung, Abraum usw. 343; durch Eisenbahn und Feldbahn 332, durch Auf- und Abladen, Heben, Tragen usw. 242, Fall von Personen von Leitern in Vertiefungen usw. 233; durch Explosivstoffe 86; durch Arbeitsmaschinen 115; durch Fördermaschinen 114; durch Handwerkszeug 72 usw. Das sind die wesentlichen Ursachen. Unter fast all diesen einzelnen Ursachen sind teilweise Blutergüssen registriert worden insgesamt 36. Auch ein Vorgang, der ernsthafte Beachtung von den Versicherten verdient. Die Blutergüsse sind, wie der Bericht hervorhebt, in allen Fällen erst infolge Vernachlässigung der Wundbehandlung eingetreten und hat zu schweren Unfallfolgen geführt.

Dann sind die Unfälle auch genau rubriziert nach der Schuldfrage. Das steht so aus und verdient von den Steinarbeitern eingehende Beachtung:

1		2		3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		15	
Mangelhafte Betriebsanrichtungen usw.		Keine oder ungenügende Umweltschutzmaßnahmen		Fehlen von Schutzvorrichtungen		Schuld des Arbeitgebers (Sp. 1-3)		Nichtbenutzung oder Befolgung vorgeschriebener Schutzvorrichtungen		Saubere oder fehlerhafte Vorrichtungen oder erhaltene Anweisungen		Fehlfluss (Balgerer, Reckerei, Trunkenheit usw.)		Ungehörigkeit oder Unachtsamkeit usw.		Ungeeignete Kleidung (Kaltwasser, Schürzen usw.)		Schuld des Arbeiters (Sp. 5-9)		Fehlen von Schutzvorrichtungen und Unachtsamkeit der Arbeiter zugleich		Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen		Sonstige vorgegebene, insbesondere in der Geschäftlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen		Nicht zu ermittelnde Ursachen		Sonstiges (Sp. 11-14)	
absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
109	5,0	5	0,2	26	1,2	140	6,4	33	1,5	185	8,5	11	0,5	505	23,3	6	0,3	740	34,1	30	1,4	78	3,6	1161	53,8	15	0,7	1284	59,5

Also sind 3 Hauptrubriken in der vorstehenden Aufzählung. 1. Schuld des Arbeitgebers, 2. Schuld des Arbeiters und 3. Sonstiges. Dazu sagt der Bericht, daß der Prozentfuß der auf die Schuld des Arbeitgebers zurückzuführenden Unfälle 1927 eine nicht unwesentliche weitere Abnahme erfahren hat (6,4:7,4). Auch die durch Schuld des Arbeitgebers herbeigeführten Unfälle sind prozentual gesunken (Spalte 10), gehen aber noch weit über den Prozentfuß der Vorjahrszeit hinaus (34,1:30,1 Prozent). Die Fachverbände der Arbeitnehmer sollten ihren Mitgliedern in belehrenden Vorträgen die strenge Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften immer wieder ans Herz legen. Das wird, wo sich Gelegenheit bietet, auch bereits getan und immer wiederholt. Nur muß hierbei bemerkt werden, daß unsere Funktionäre, die zu solchen Vorträgen Grund der Branchen und Betriebskenntnis berufen sind, nicht eine derartige Mißachtung erfahren dürfen, wie es unserem Kollegen Kamer Sempf von der Sektion VIII (Breslau) erging. Bei solchen bebauerlichen Vorkommnissen gehört schon eine große Portion Idealismus und Selbstverleugnung dazu, um trotzdem nicht zu erlahmen. Und weil alle unsere Kollegen für die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften nur eintreten im Interesse der Gesundheit der Arbeiter, nicht etwa wegen der Berufsgenossenschaft als solcher, hilft das über diese Mißachtung hinweg. Unterbleiben muß sie aber dennoch im Hinblick auf die Sache, vor allen Dingen fäme ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten nicht zuletzt den Erfahrungen der technischen Aufsichtsbeamten zugute. Auch das möchte dabei nicht übersehen werden.

Die geldlichen Leistungen der Berufsgenossenschaft an die Versicherten betragen im Jahre 1927 6 080 582,68 Mk. Darin sind natür-

lich noch Leistungen enthalten, die aus den zurückliegenden Jahren bis 1885 zurückdatieren. Für das Jahr 1927 betragen diese Geldleistungen 625 474,33 Mk. Davon sind 132 399,12 Mk. Renten an Verletzte und Erkrankte. Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf Behandlung der nicht und in Heilanstalten untergebrachten Verletzten, auf Pflegeverwahrung, Kinderzulage und anderes. An Abfindungen wurden für 1927 137 042,85 Mk. geleistet, an Hinterbliebene (Sterbegeld, Witwen, Kinder, Verwandte aufsteigender Linie) 102 424,28 Mk. Im übrigen ist eine sehr genaue Statistik aufgeführt über die Gesamtleistungen und pro Fall, die wir aber hier übergehen können.

Der Bericht vermerkt noch die Unfälle besonders, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ereignet haben. 1927 waren es 71. Dabei hat es sich hauptsächlich um Unfälle mit dem Fahrrad, durch Automobile oder Glätte gehandelt. Die Belastung aus diesen Unfällen war 32 506,35 Mk. Ende 1927 hatte die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft nachstehende Rentenverpflichtungen zu erfüllen:

Laufende Verlehtententen	9180
Laufende Witwenrenten	2628
Kindrenten	1669
Renten der Verwandten in aufsteigender Linie	123

An Strafen gegen Unternehmer und Betriebsleiter wurden im Jahre 1927 285 festgesetzt gegen 245 im Vorjahre, der Strafvertrag war 9880 Mk.

Aber auch gegen 139 Versicherte, also gegen Arbeiter, mußten wegen Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungsvorschriften im Jahre 1927 auf Grund der §§ 851 und 870 der RVO Geldstrafen bei den zuständigen Versicherungsämtern beantragt werden. Ueber den Ertrag dieser Strafen ist im Bericht nichts aufgeführt. So bedauerlich diese Strafen im Hinblick auf den Zweck der Unfallverhütungsvorschriften auch sind, ganz werden sie kaum verschwinden, weil einmal der Arbeiterwechsel groß ist und andererseits die Gleichgültigkeit nicht ganz auszurotten ist. Aber durch unsere Gewerkschaftsarbeit läßt sich das auf ein Minimum zurückdrängen, ähnlich wie wir den Alkoholmißbrauch durch unsere Bestrebungen ganz erheblich juridisgestaubt haben.

Der im Bericht noch enthaltene kassentechnische Inhalt hat für uns nicht Allgemeininteresse, aber vermerkt möchte doch werden, daß die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in vermögensrechtlicher Beziehung sehr gut dasteht. Die dem Bericht angelegte Vermögensübersicht zeigt 12 587 651,17 Mk. auf. Demgegenüber sich die Rentenquellerei wirklich sehr kleinlich ausnimmt.

Der vorstehende Bericht möchte von unseren Verbandsmitgliedern nicht übergangen werden, je mehr Interesse die Mitglieder für solche Abhandlungen betunden, desto größer ist auch die Anteilnahme an dem Zweck der Berufsgenossenschaft und eine größere Anteilnahme an diesem Zweck kommt vor allen Dingen den Versicherten, unseren eigenen Kollegen, und ihren Familien zugute. Da darf kein einziges Verbandsmitglied zurückstehen! Ueber die Unfälle selbst in einem späteren Artikel.

## Der Internationale Sozialistkongress zu den Fragen der Wirtschaft

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Neben den politischen Fragen, die auf der Tagung des Internationalen Kongresses in Brüssel erörtert wurden, hat die Stellungnahme zu der wirtschaftlichen Entwicklungsepoche des letzten Jahrzehnts für die Gewerkschaften ein besonderes Interesse. In der Kommission, der die Frage zur Behandlung überwiesen wurde, ergab sich sehr bald eine Uebereinstimmung darüber, welche Nachteile in dem rasenden Tempo der Rationalisierung im Arbeitsprozeß für die Arbeiterklasse entstehen sind; welche starke Machtentfaltung das Anwachsen der Konzerne, Trusts und Kartelle, sowohl politisch wie auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutet, und welche Kampfmittel der Gewerkschaften demgegenüber zu Gebote stehen. Ergab sich in der Aufzeichnung der wirtschaftlichen Entwicklung eine vollständige Uebereinstimmung, so kam in der Wertung gerade der Rationalisierung eine geringe Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck.

Schon Hillquit (Amerika) hatte in seinem vorzüglichen Referat, in dem er die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten und die Verschiebung der überlegenen Macht des Finanzkapitals von Europa nach Amerika darlegte, betont, daß die Rationalisierung auch in Amerika auf Kosten der Arbeiter sich vollzog. Obwohl die Konsumkraft der Massen eine gewisse Steigerung erfahren hat, liefert die steigende Arbeitslosigkeit den Beweis, daß ein Ausgleich zwischen gesteigerter Produktion und erhöhtem Konsum nicht in befriedigendem Maße erfolgt ist. — Wir können hinzufügen, daß in der beiden großen Industriestaaten England und Deutschland dies in noch viel ausgeprägterem Maße zur Auswirkung kommt.

Es fehlte auf dem Kongress nicht an Stimmen, wenn auch einzelne, die eine Frontstellung gegen die Rationalisierung forderten. Aber die in der sozialistischen Kritik immer folgerichtige Erkenntnis, daß ein Ausschalten in der technischen Entwicklung des Betriebes und auch in der Akkumulation des Kapitals ein aussichtsloses Beginnen ist, kam klar zum Durchbruch. Wir würden zurückgehen zu einem Stimmungsausbruch, wie er die englischen Textilarbeiter beherrschte, als im vorigen Jahrhundert die Spinnmaschine und der mechanische Webstuhl eingeführt wurde. Nicht nur, daß es sich bei der Rationalisierung um eine zwangsläufige Tendenz in der kapitalistischen Entwicklung handelt, es ist auch ein kultureller Fortschritt, wenn wir in immer höherem Maße menschliche Arbeit durch maschinelle Leistung ersetzen; besonders dann, wenn es gelingt, durch eine Verbilligung in der Produktion und Preisherabsetzung der Ware eine gesteigerte Aufnahme des Absatzes in den breiten Volksmassen zu erreichen. Ein Industriestaat, der auf eine rückwärtigen Produktionsform sitzen bleibt, verliert die Konkurrenz-

fähigkeit auf dem Weltmarkt und wird auf dem Innenmarkt vom Auslande überrannt. Insofern bedeutet die Rationalisierung, auch vom Interessenstandpunkt der Arbeiter gesehen, einen gewissen Vorteil.

Nun aber zu den Abwehrmitteln, die in der Resolution des Kongresses im Interesse der Arbeiterklasse empfohlen werden. Die Resolution besagt darüber: „Innerhalb jeder Nation muß die Arbeiterklasse es lernen, ihre politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Macht dazu zu benutzen, um die kapitalistischen Monopole unter die Kontrolle des Gemeinwesens und der organisierten Arbeiterkraft zu setzen, die öffentliche Wirtschaft und die Genossenschaften der Arbeiter auf Kosten der Privatwirtschaft der kapitalistischen Monopole auszudehnen und zu entwickeln und zum Schutze der durch die neuen Produktionsmethoden gefährdeten Massen die Arbeiterkassengesetzgebung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen bei der Durchführung der Rationalisierung auszubauen. Sie muß ferner die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge und die Sicherung steigender Real-löhne erkämpfen.“

Die hier empfohlenen Mittel erscheinen gegenüber dem Riesenausmaß der kapitalistischen Macht etwas schwach. Otto Bauer hat das in seinem Referat über die politische Lage wohl mit einem deutlichen Hinweis auf diesen Passus der Resolution zu erkennen gegeben und von einem Neo-Revisionismus gesprochen. Gewiß, die Kontrolle der Monopole mit Hinzuziehung der organisierten Arbeiterkraft wird wenig an dem Hauptübel, der Arbeitslosigkeit, ändern. Die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, die dauernde große Arbeitslosigkeit in England, die immer noch erhebliche Arbeitslosigkeit Deutschlands und als wichtiges Moment die wachsende Arbeitslosigkeit in Amerika, lassen erkennen, daß das Arbeitslosenproblem im Vordergrund steht. Die Resolution hat das nicht deutlich hervorgehoben, aber der Hinweis auf die Gestaltung der Arbeiterkassengesetzgebung läßt hier einen weiten Spielraum für die praktische Anwendung. Je mehr wir in die Rationalisierung der Betriebe, in den Zusammenschluß zu großen Industriekonzerne hineingeraten, je deutlicher wird es sichtbar, daß im gleichen Tempo der Verbrauch der menschlichen Arbeitskraft geringer wird und infolgedessen eine rationelle Verteilung der Arbeitsleistung auf die Gesamtsumme der vorhandenen Arbeitskräfte erfolgen muß. Das heißt, mit der Rationalisierung muß eine Verkürzung der Arbeitszeit gleichen Schritt halten, um die frei werdenden Kräfte wieder in Dienst zu stellen. Die Arbeitslosenversicherung ist gut, sie hilft uns über die schwerste soziale Bedrängnis hinweg; aber das Entscheidende ist, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Man ist vielfach auch in unseren Kreisen der Meinung, die durch die Rationalisierung frei werdenden Kräfte finden durch die Ausdehnung der Produktion, insbesondere auch durch die Herstellung neuer, komplizierter Maschinen in dem so erweiter-

ten Produktionsgebiet wieder Aufnahme. Schließlich habe sich das auch in der zurückliegenden Periode der kapitalistischen Entwicklung gezeigt. Man übersieht hierbei, daß auch in der zurückliegenden Periode die Verkürzung der Arbeitszeit eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Versetzen wir uns doch in die Zeit vor 30 Jahren zurück, wo eine zwölfstündige Arbeitszeit nicht selten und die zehnstündige die Regel war. Mit dieser Arbeitszeit ist durch die gewerkschaftliche Tätigkeit von Etappe zu Etappe stark ausgeräumt und ganz von selbst ein gewisser Ausgleich herbeigeführt, die die wirtschaftliche Entwicklung mit der menschlichen Arbeitsleistung in Einklang brachte. Natürlich hat die Ausdehnung der Industrie und des Handels eine nicht minder große Rolle gespielt in der Heranziehung neuer Arbeiterschichten. Aber diese Entwicklung hat sich verhältnismäßig langsam und stetig vollzogen. In der gegenwärtigen Entwicklungsperiode überstürzt sich die Neuanwendung technischer Hilfsmittel, die kapitalistische Betriebsführung konzentriert sich in dem Streben, menschliche Arbeitskräfte intensiv auszunutzen, aber im Gesamtaufwand, im Produktionsprozeß, zu erparen. Deshalb der Ueberdruck an Arbeitskräften, die zu einem Teil dauernd brachliegen.

Bei diesem rasenden Tempo der Entwicklung ist es uns nicht gelungen, den Absatzmarkt entsprechend zu erweitern, sowohl den Inlands- als den Auslandsmarkt. Gewiß haben wir die Aufgabe zu erfüllen, durch erhöhte Löhne die Konsumfähigkeit der großen Masse zu heben; aber täuschen wir uns nicht, es wird uns nicht in dem Ausmaße gelingen, um auf dem Inlandsmarkte die Aufnahmefähigkeit zu erlangen, die eine so intensiv gesteigerte Warenherzeugung verlangt. Dazu kommt, daß der Auslandsmarkt keine Entwicklungsfähigkeit zeigt; das große Absatzgebiet erweitert sich nicht mehr, weil in den bisher industriell zurückgebliebenen Ländern eine eigene Industrie entstanden ist, die die fremde Einfuhr von Waren zurückdrängt.

Demgegenüber wird man Otto Bauer nicht unrecht geben können, wenn er eine Kontrolle der Kartelle mit Hinzuziehung einer Arbeitervertretung und international über ein Wirtschaftsamt nicht allzu große Bedeutung beimißt, denn im wesentlichen bleibt das Endergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung unberührt: Zunahme der Arbeitslosigkeit! Dennoch wird man die Forderung, die Kartelle und Konzerne unter Kontrolle zu bringen, nicht streichen, und in der Kommission des internationalen Kongresses war man sich auch einig darüber, daß es sich hier nur um eines der Mittel handeln soll. Und so dürfte die Stigmatisierung dieser Forderung als Neo-Revisionismus verfehlt sein; denn es bleibt für die Gewerkschaften die wichtige Aufgabe bestehen, bei Stilllegung der Betriebe mitzuentschenden, damit die Frage nicht unberücksichtigt bleibt, wo und wie die Arbeitslosen andere Beschäftigung erhalten. Das Entscheidende aber wird sein, der Arbeiterkraft die aufgebürdete Last der Rationalisierung abzunehmen. Das wird nur gelingen durch erhöhte Löhne und verkürzte Arbeitszeit; und weiterhin durch die Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaft, der die Neuordnung auf genossenschaftlich-sozialistischer Basis folgen muß.

# Ein gewerkschaftliches Kampf-Jubiläum

Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung läuft, oberflächlich betrachtet, in ruhigen Bahnen dahin. Doch ist sie reich an dramatischen Höhepunkten, die das Leben bestimmter Arbeiterschichten bis in die Tiefe aufgerührt haben. Einer der größten Kämpfe der kämpfenden Arbeiterschaft waren die Textilarbeiterstreiks und -Aussperrungen, die im Jahre 1903 in Crimmitschau stattfanden. Der Textilarbeiterverband veranstaltete am 19. August in Leipzig anlässlich der 25-jährigen Wiederkehr dieser denkwürdigen Ereignisse eine große Kundgebung. Insgesamt waren dem Rufe des Verbandes 2650 Delegierte gefolgt; darunter viele, die schon vor einem Vierteljahrhundert treu zusammengekommen waren. Der Vorsitzende des Verbandes, Hermann Jädel, der vor 25 Jahren Streikführer in Crimmitschau war, konnte krankheitsbedingt an dieser Feier nicht teilnehmen.

Dies gewerkschaftliche Kampfjubiläum geht der gesamten deutschen Arbeiterbewegung an. Haben doch die Crimmitschauer Weber durch ihren heldenhaften Kampf gegen ein rücksichtsloses Scharmachtertum gezeigt, wie die Belange der Arbeiterschaft durch unbeeuglichen Zusammenhalt gerettet werden können. Wie die kämpfenden Weber durch die Verhältnisse in diesem Kampf aufgepeitscht wurden, geht aus einem treffenden Artikel hervor, den der Redakteur des „Textilarbeiters“, Hugo Dressler, in Nummer 33 der „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlicht. Es war ein jahrzehntelanges Aufbäumen gegen übermäßig lange Arbeitszeit und einen lächerlich geringen Lohn. Wer die damaligen Erlebnisse aus eigenem kennt, weiß, daß die Behörden die treuesten Stützen des Unternehmertums waren. Aber die geschlossene Front der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands geschlossene Fronten zu formieren. In ganz Deutschland wurde feinerzeit gesammelt und reichliche Geldmittel nach Crimmitschau gesendet. Der heldenmütige Kampf ging scheinbar verloren, aber er war ein Gewinn für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Denn dieser Kampf zeigte mit aller Deutlichkeit, daß ohne stärkeres Zusammenhalten, ohne starke Organisationen dem Unternehmertum nicht beizukommen war. Nicht nur der Deutsche Textilarbeiterverband, sondern die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung begann seit diesem denkwürdigen Streik ihren Aufstieg.

Heute sind die Bedingungen des Gewerkschaftskampfes anders. Heute ist es nicht mehr möglich, eine gewisse Arbeiterschicht durch solche brutale Macht zu Paaren zu treiben. Allein die Stärke und die Macht der Gewerkschaften nötigt den Unternehmern schon sonder Achtung ab, daß sie an so etwas gar nicht mehr denken. Auch die Behörden sind von dem Wahne geheilt, in derartig einseitiger Weise gegen die Arbeiterschaft Stellung zu nehmen. Aber auch heute noch müssen harte und scharfe Kämpfe geführt werden. Und weil dies so ist, darf die Arbeiterschaft noch keineswegs daran

denken, auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Den Textilarbeitern in Crimmitschau gebührt der Dank aller Hand- und Kopfarbeiter. Sie haben vor 25 Jahren den Weg vorgezeichnet. — Von diesem Kampfe datiert aber auch die mächtige Entwicklung der Arbeiterverbände mit ihren Streikversicherungen.



Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Jahrbuch 1927 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das in den Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Jnsekt. 6a, erschienen ist, ist ein ansehnliches Werk von 340 Seiten, die zu einem ansehnlichen Teil auf Tabellen entfallen, tollt ein Bild des vergangenen Jahres ab. Aus den einleitenden Kapiteln über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Handelspolitik, die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entwickelt sich ein lebendiger

## Kollegen, lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseker, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Ueberblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsordnung, Wehrdienst und Jugendhilfe — das sind die Ueberbegriffe einiger Hauptkapitel. Eine ausführliche Würdigung mit historischem Rückblick finden die Verbandsreform und die Konzentrationstendenzen innerhalb der Gewerkschaften. Die Internationale Pressechau in Köln hat die Veranlassung, einmal den Umfang des gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens festzustellen. Es ergab sich, daß (außer den ADGB-Organen) 88 Blätter in einer Auflage von fast 7 Millionen Stück erscheinen, angefangen von der kleinsten Verbandszeitung bis zum erstklassigen Fachblatt in Wehrfachbereich. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kapitel über den Internationalen Gewerkschaftsbund, sowie kurze Berichte über nahegelegene Organisationen wie Bauhütten, Volkserziehung-Vereinigungen, Gewerkschaften und Ar-

beitervereine. Besondere Interesse werden auch die Ausführungen über die erste Bundeskonferenz finden, deren Grundriss nur wenigen Wochen in Bernau bei Berlin gezeichnet worden ist. Alles in allem also ein reichhaltiges Bild einer der größten Bewegungen, deren Mitgliederbestand schon an 4 1/2 Millionen ist. Ladenpreis 7 RM., gebunden, 8,50 RM., broschiert. Organisationspreis 5,50 RM., gebunden, 4,00 RM., broschiert.

Die gemeinverständliche Darstellung der „Geologischen Regelung der Wehrdienst nach dem Stand vom 1. Juli 1927“ von Belpart-Hörpel ist in 4. Auflage (18. bis 30. Tausend) neu herausgegeben. Die Neuaufgabe gab Gelegenheit, die inzwischen noch vorgenommenen Gesetzesänderungen einzugliedern, so daß nunmehr die Wehrdienstregelung wiederum dem allerneuesten Stand der gesamten Wehrdienstregelung (Lückensystem) entspricht. Als Neuerung ist eine nach Materien geordnete Zusammenfassung der Wehrdienstregeln hinzugekommen, so daß es dem in der Praxis stehenden Wehrdienstfunktionär möglich ist, sich schnell und zuverlässig über alle Einzelfragen zu informieren. Der in erster Linie für den praktischen Gebrauch des Wehrdienstfunktionärs und Betriebsrats bestimmte kleine Kommentar verdient daher wiederum weitest Verbreitung. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Jnsekt. 6a. Preis 80 Pfg., Organisationspreis 65 Pfg.

Legende der Technik 1929. Illustrierte technisch-historische Tagesabrisse des Reichshaus (Verlag Otto Salle, Berlin W. 57) mit 385 Abbildungen auf 365 Blättern. Preis 5 Mark. Erfreulicherweise liegt bereits jetzt der für jeden technisch Interessierten in erster Linie zum Kauf in Betracht kommende Jahrgang 1929 vor. Auf 365, mit fünfzigseitigem Gelehnad ausgeführten Blättern befindet sich wieder eine kleine Kulturgeschichte der Technik aller Zeiten und Völker. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit der Verfasser es verstanden hat, die gezeichneten Abbildungen mit den geschichtlichen Ereignissen, den historischen Erinnerungen und den passenden Ausdrücken von Dichtern und Denkern in wohlüberlegten Zusammenhängen zu bringen. Der Wert der Abbildungen — wie alle seine Vorgänger — mit dem Ende des Jahres seinen Wert behält. In Anbetracht der gebiegenen Ausstattung u. a. heißt der Kalender ein 7jarbiges Titelbild einer Nürnberger Porzellanmalerei aus dem Jahre 1617 — und der Originalität ist der Preis von 5 RM. im Vergleich mit anderen Kalendern gering zu nennen.

Wom gebunden und frankten Herzen. Von Univ.-Prof. Dr. Kerschgenkeiner, München. 122 Seiten, 18 Abbildungen. Preis gebunden 1,85 Mark. Max Hesses Verlag, Berlin W. 15. Nach einer kurzen anatomischen Einleitung bespricht der bekannte Münchner Herzspezialist die einzelnen Formen der Herzkrankheiten (Klappenfehler, Entzündungen, nervöse Störungen), verbreitet sich über die Gefäßkrankheiten, unter denen die Arterienverkalkung zu den zum Teil mit Unrecht gefürchtetsten gehört, bespricht die Folgezustände und Behandlung der Herzkrankheiten (Artemon Herzbestimmung, Pulsunregelmäßigkeiten usw.) und behandelt eingehend die Ursachen der Herzstörungen wie Gelenkrheumatismus und Gicht (Alkohol, Tabak, Kaffee usw.). Ein eigenes Kapitel ist der so häufigen Nervenkrankheit und Folgeerscheinungen gewidmet. Den Beschäftigten bilden beherzigenswerte Ratssätze, als Frucht langjähriger Erfahrung. Ein empfehlenswertes Buch.

Das sozialistische Jahrhundert. Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bathfeld. Heft Nr. 7/8. Preis vierteljährlich 60 Pfg. und 15 Pfg. Porto.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich kein bloßes Französisch reiten oder daselbst weiter ausbilden will, der greife nach dieser textlich, illustrativ und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in Le Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Die Gemeinde“. Halbmonatschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postämter und Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Frauenwelt“. Halbmonatschrift. Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

# Für Rechtsaufklärung

## Die Schlüsselgewalt der Frau

(C. F.) Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Hausfrau zur Leitung des Haushalts nicht nur verpflichtet, sondern, wie das Gesetz ausdrücklich betont, auch dazu berechtigt. (§ 1356 BGB.) Die Frau hat also Anspruch darauf, daß sie, und nur sie allein, die Leiterin des gesamten Hauswesens sei. Folglich darf der Mann gegen ihren Willen die Leitung des Haushalts keinem andern übertragen, und er hat seiner Ehefrau das Wirtschaftsgeld auszuhandigen. Innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises ist die Frau berechtigt, die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes abgeschlossen.

Dieses weitgehende Recht der Frau bezeichnet man mit „Schlüsselgewalt“, so benannt nach dem Symbol der Hausfrau, dem Schlüssel.

Nach dem häuslichen Wirkungskreis der Frau gehört, bestimmt sich nach der Auffassung über die Stellung der Frau. Stets werden hierzu alle regelmäßig zur Führung des gemeinschaftlichen Haushalts erforderlichen Geschäfte gehören, z. B. der Einkauf der Lebensmittel, des Winterbedarfs an Brennstoffen, der Kleidung und Schuhe für die Familienmitglieder. Auch werden hierher zu rechnen sein die sich auf die Erziehung und Ausbildung der Kinder beziehenden Geschäfte (Schulbücher).

Neuanfassungen an Mobiliar und Hausrat fallen in der Regel nicht unter die Schlüsselgewalt, jedoch ist die Frau zur selbständigen Anschaffung einzelner Teile, die als Ersatz für abgenutzte Stücke dienen, berechtigt. Im einzelnen kommt es eben auf die Lebensstellung und Lebensführung der Ehegatten an. So kann schon der Bezug einer Modezeitung ohne Genehmigung des Mannes über den Rahmen der Schlüsselgewalt hinausgehen, wenn nach der sozialen Stellung des Mannes ein berechtigtes Bedürfnis hierzu nicht vorliegt. In verschärftem Maße gilt dieses von der Anschaffung teurer Kleidungsstücke oder kostbarer Schmuckstücken.

Das Gesetz setzt großes Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit und Loyalität der Hausfrau, da es den Mann für solche Geschäfte für verpflichtet erklärt, die die Frau für ihn — möglicherweise sogar gegen seinen Willen — vorgenommen hat. Nun gibt es aber auch Frauen, die nicht wirtschaften können und, die aus dem Hause mehr in der Schürze tragen, als je einfahren kann der Mann im Erntewagen. In solchem Fall kann der Mann, dem allgemein die Entscheidung in den das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht, die Schlüsselgewalt beschränken oder gar ausschließen. Ein recht unsicheres Mittel hierzu ist allerdings eine Anzeige in der Zeitung, wie man sie häufig liest: „Ich warne hierdurch jeden, meiner Frau etwas zu borgen, da ich für nichts hafte“, denn die Haftpflicht des Mannes ist nur dann ausgeschlossen, wenn er nachweisen kann, daß jenem, mit dem die Frau den Kauf abgeschlossen hat, diese Anzeige bekannt war. Wirksam wird die Haftung jedoch durch Eintragung in das bei dem Amtsgericht geführte Güterrechtsregister aufgehoben. Die Eintragung wird durch das Amtsgericht veröffentlicht, die Einsicht des Registers ist jedermann gestattet.

Stellt sich das Vorgehen des Mannes als Mißbrauch seiner Gewalt dar, dann kann auf Antrag der Frau die Beschränkung oder Ausschließung durch das Amtsgericht aufgehoben werden.

## Das neue Gesetz über Schusswaffen

(BE.) Einheitliche Bestimmungen über den An- und Verkauf sowie Besitz von Waffen bestanden früher im Deutschen Reich nicht. Fast für jeden Regierungsbezirk waren besondere Polizeiverordnungen erlassen, die aber keine ausreichende Handhabe zur Bekämpfung der Verbrechenswelt boten. Durch Verordnung vom 13. 1. 1919 bestimmte zwar der Rat der Volksbeauftragten, daß alle Waffen abzuliefern seien, und daß nach Ablauf einer Ablieferungsfrist unbefugter Waffenbesitz strafbar sei. Jedoch hatten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Ablieferungsfrist, die Landeszentralbehörden zu treffen, die ihrerseits die Ermächtigung auf die unterstellten Behörden übertragen. Ueber den Begriff dieser Anordnungen, insbesondere die Art des Erlasses und der Bekanntmachung, herrschte aber in der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts keine Uebereinstimmung. Das Kammergericht erklärte im Gegensatz zum Reichsgericht solche Anordnungen, die nicht unter Beachtung der für Polizeiverordnungen bestimmten Formen erlassen waren, für ungültig, so daß in den betreffenden Bezirken eine Befristung auf Grund der Verordnung vom 13. 1. 1919 überhaupt nicht eintreten konnte. Ferner wurde die Frage des Begriffs „Schusswaffe“ im Sinne der Verordnung durchaus nicht einheitlich beantwortet. Diesen unerwünschten Zuständen hat der Reichstag in einer seiner letzten Sitzungen ein Ende bereitet durch das Reichsgesetz vom 12. 4. 1928, welches am 1. 10. 1928 in Kraft tritt. Mit

Rücksicht auf die Bedeutung des Gesetzes für die Allgemeinheit erscheint ein Hinweis auf die Bestimmungen erforderlich.

Schusswaffen sind nach dem neuen Gesetz solche Waffen, bei denen ein Geschloß oder eine Schrotladung mittels Entwicklung von Explosionsgasen oder Druckluft durch einen Lauf getrieben wird. Als Munition gilt neben fertiger Munition Schießpulver jeder Art. Wesentliche Teile von Schusswaffen stehen fertigen Gegenständen gleich.

Neu ist die Bestimmung, daß jeder, der gewerbsmäßig Schusswaffen oder Munition herstellen oder instandsetzen will, einer Genehmigung bedarf, die allerdings nicht von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden kann. Verboden ist die Herstellung, die Einfuhr und der Besitz der zur schnellen Zerlegung geeigneten Schusswaffen (sogenannte Wildabwehrwaffen), ferner solcher Waffen, die mit einer Vorrichtung zur Dämpfung des Schußknalls oder mit Gewehrscheinwerfern versehen sind.

Genehmigungspflichtig ist auch der Handel mit Schusswaffen und Munition und die gewerbsmäßige Vermittlung solcher Waren. Wer bereits beim Inkrafttreten dieses Gesetzes (also am 1. 10. 1928) ein solches Gewerbe betreibt, hat die Genehmigung binnen 1 Monat nach Inkrafttreten zu beantragen. Verboden ist der Handel im Umherziehen, sowie auf Jahrmärkten und Schützenfesten. Pfandleihanstalten dürfen Waffen nicht beleihen. Zwecks Feststellung der Herkunft ist die Bestimmung getroffen, daß vom 1. 4. 1929 ab nur solche Schusswaffen gewerbsmäßig feilgehalten und an andere überlassen werden dürfen, die die Firma oder das eingetragene Warenzeichen des Herstellers oder Händlers und eine fortlaufende Herstellungsnummer tragen.

Schusswaffen und Munition dürfen nur gegen Auszahlung eines behördlich ausgestellten Waffenschein- oder Munitionserwerbsscheines überlassen oder erworben werden. Ausgenommen davon sind Inhaber eines Waffenscheines in dem darin genehmigten Umfang und Personen, die zum Handel die Genehmigung haben. Wer einen Waffenschein oder einen Munitionserwerbsschein besitzt, darf natürlich nicht noch eines besonderen Munitionserwerbsscheines bezüglich der zugehörigen Munition. Der Erwerbsschein gilt nur für 1 Jahr. Der Schusswaffen- oder Munition von Todes wegen erwirbt, muß dieses der Behörde anzeigen.

Einen Waffenschein muß jeder haben, der außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines befriedeten Besitzes eine Waffe führt. Dieser Waffenschein gilt ebenfalls höchstens 1 Jahr. Während früher die Erteilung desselben vollständig in das Ermessen der Polizeibehörde gelegt war, sind jetzt bestimmte Richtlinien gegeben. Es ist die Zuverlässigkeit zu prüfen; außerdem darf der Waffenschein nur bei Nachweis eines Bedürfnisses erteilt werden. Die Ausstellung eines Waffenscheines oder Waffenerwerbsscheines hat zu unterbleiben an Personen unter 20 Jahren, an Entmündigte und geistig Minderwertige und an Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Zur besseren Bekämpfung der Verbrechen ist besonders zu begrüßen, daß an Personen, die wegen bestimmter Vergehen, u. a. wegen Raubdelikten, wie Körperverletzung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt pp. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Wochen verurteilt worden sind, vor Ablauf von 5 Jahren seit Verbüßung, Verjährung oder Erlaß der Strafe einen Waffenschein oder Waffenerwerbsschein nicht erteilt wird. Diese Personen dürfen auch in ihrer Wohnung oder in ihren Geschäftsräumen keine Waffe besitzen. Wer nicht die Berechtigung zum Besitz der Schusswaffen hat, muß diese unverzüglich abgeben. Die gleiche Pflicht hat der gesetzliche Vertreter. Falls nicht der Herausgabeanspruch binnen 6 Monaten an einen im Sinne dieses Gesetzes Berechtigten abgetreten ist, kann die Behörde die Ueberreinerung gegen Zahlung des Wertes verlangen.

Der Inhaber eines Jagdscheines bedarf während seiner Gültigkeit zum Erwerb der im Jagdschein vorgesehenen Jagd- und Faustfeuerwaffen, sowie der Munition dazu keines besonderen Erwerbsscheines. Der Jagdschein berechtigt auch den Inhaber während seiner Gültigkeit zum Führen von Jagdwaffen und einer Faustfeuerwaffe auf der Jagd, beim Jagdschuß und Uebungsschießen sowie den dazu gehörigen Hin- und Rückwegen.

Die Strafen sind verschärft. Zulässig sind Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren. Insbesondere ist zu beachten, daß auch bestraft wird, wer es vorzählig oder fahrlässig unterläßt, zu verhindern, daß eine zu seiner Hausgemeinschaft gehörige und seiner Aufsicht oder Erziehung unterliegende Person unter 20 Jahren Schusswaffen und Munition erwirbt, herstellt oder an andere überläßt.

Nicht berührt durch dieses Gesetz werden die landesrechtlichen Vorschriften über Hieb- und Stoßwaffen. Nach diesen ist z. B. der Besitz von Schlagringen und sogenannten Kampfknäueln überhaupte verboten.

## Spiel und Wette

(K. F.) Nach einer alten Ueberlieferung sollen die Lybier das Spiel erfunden haben, um sich in einer schweren Hungersnot zu zerstreuen; einen Tag spielten sie, am andern aßen sie und brachten so 18 Jahre zu. Auch die alten Römer waren eifrige Würfler, wie ein gegen das Würfelspiel erlassenes Gesetz beweist. Der schlechteste Wurf mit vier Augen hieß iactus canis, der Hundewurf, woher unsere Redensart „auf den Hund kommen“ erklärt werden kann. Daß die Freude an Spiel und Wette aber auch die Spieler „auf den Hund bringen kann“, wissen wir aus der Geschichte unserer Vorfahren. Schon Tacitus wunderte sich darüber, daß die alten Germanen „das Würfelspiel nüchtern als etwas Ernsthaftes betreiben“, und es wird uns berichtet, daß Haus und Hof, ja selbst die Freiheit auf die Würfel gesetzt wurden. In der altheidischen Rechtsprache heißt Wette = Gewette, und bedeutet sowohl als Wette, als auch eine Wette war also etwas Ernsthaftes. Auch wir sagen heute noch für etwas vergelten „etwas wettmachen“.

Von jeher steht das Gesetz dem Spiel und der Wette nicht freundlich gegenüber, es bedroht sogar die Veranstalter öffentlicher Glücksspiele und die Teilnehmer mit Strafe, auch in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften. Das Bürgerliche Gesetzbuch befaßt sich nur ganz kurz mit Spiel und Wette, lehnt es ab, allgemeine Grundsätze über die Behandlung von Glücksverträgen aufzustellen, und beschränkt sich in der Hauptsache auf die Vorchrift, daß durch Spiel oder durch Wette eine Rechtsverbindlichkeit nicht begründet werden. Die Forderung aus einem Spiel oder einer Wette kann daher auch nicht eingeklagt oder zur Aufrechnung mit einer Schuld benutzt werden. Nur insofern besteht eine rechtliche Wirksamkeit, als das freiwillig Geleistete nicht zurückgefordert werden kann. Der Unterschied zwischen Spiel und Wette liegt darin, daß beim Spiel die Absicht der Parteien auf Erzielung eines Gewinnes gerichtet ist, während bei der Wette die Richtigkeit einer Behauptung betrieftigt werden soll. Wenn es recht unverblümt ausgedrückt werden soll, kann man auch, wie die Rechtslehre es tut, bei dem Spiel von Gewinnlust, bei der Wette von Rechthaberei sprechen. Beide will und darf das Gesetz wegen der damit möglicherweise verbundenen wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren nicht durch gerichtliche Hilfe fördern, und es verweist deshalb das Spiel und die sich daraus ergebenden Beziehungen der Spieler als nicht dem Gebiet des Rechts angehörig in das Gebiet der Sitte (Entsch. d. Reichsog. Straßf. Bd. 40 S. 40). Diese hat nun bei der verweigerten gerichtlichen Hilfe ihre Zuflucht in dem Appell an das Ehrgefühl gefunden, indem sie Spielschulden zu Ehrenschnulden erklärte.

Ebenso wie diese Schulden selbst ist jede zum Zwecke der Bezahlung dem gewinnenden Teile gegenüber eingegangene Verbindlichkeit unklagbar. Daher begründet, wie das Reichsgericht entschieden hat (Bd. 52 Zivilf.), die Ausstellung eines Wechsels zur Deckung einer Spielschuld zwischen dem Geber und dem Nehmer des Wechsels keine Wechselverbindlichkeit.

Die Verpflichtungen aus Lotterien und Auspielungen sind jedoch verbindlich, wenn diese staatlich genehmigt sind. Die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich nach dem Spielplan. Bei nichtgenehmigten Lotterien oder Auspielungen kann aber weder die Zahlung des Einsatzes, noch die Vornahme der Ziehung oder die Auszahlung der Gewinne verlangt werden. Eine üble Art der Auspielung ist das Hydra- oder Schneeballsystem. Die Veranstalter sigen meist im sicheren Auslande und wenden sich von dort aus an die, die nicht alle werden. Deren Zahl scheint noch immer recht groß zu sein und wächst an, wie ein Schneeball zur Lawine. Um 2000 Gulden zu gewinnen, hat man nichts weiter zu tun, — so heißt es in dem Werbebeschreiben — als vier im voraus bezahlte Teilnehmerkarten weiterzuverkaufen und dafür zu sorgen, daß diese vier Opfer weitere vier Karten kaufen, diese wieder verkaufen usw. „Für alles weitere sorgen wir, und Sie haben nur geduldig abzuwarten, bis Ihre Serie in den fünf folgenden Farben zu Ende gearbeitet ist, was unter normalen Umständen etwa 5 Monate in Anspruch nimmt.“ Man nehme einmal einen Bleistift zur Hand und fange an zu rechnen; gar bald wird man dann erkennen, daß als einzige Freude an dem Kauf und Verkauf der Karten das übrig bleibt, was Wilhelm Busch sagt:

„Wenn andre klüger sind als wir,  
das macht uns selten nur Pläster.  
Doch die Gewißheit, daß sie dümmer,  
erfreut fast immer.“

Diese Freude kann aber unter Umständen auch noch teurer erkauft sein, denn nach deutschem Recht macht sich jeder strafbar, an einer solchen Auspielung teilzunehmen.